

Berichte

der

Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols pro 1897.

Achte Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung
gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte
Wasser, vom 23. Dezember 1886.

(Vom 31. Oktober 1898.)

Tit.

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des sog. Alkoholzehntels pro 1897 in üblicher Weise vorzulegen.

Zur Erklärung der Abweichungen, welche zwischen diesen Berichten und unsern zusammenfassenden Darstellungen derselben bestehen, schicken wir folgendes voraus:

Der Kanton Zug verwendet 15 statt 10 % seines Betreffnisses zu den hier in Betracht fallenden Zwecken; der Kanton Schaffhausen überweist die ganze ihm zukommende Summe an den Armenfonds. Im Interesse der Vergleichbarkeit haben wir indessen in unsere Zusammenstellungen pro 1897, wie in den vorausgegangenen Jahren auch, für beide Kantone nur circa 10 % auf-

genommen. Dabei haben wir für Schaffhausen, wie schon früher, diejenigen Aufwendungen aus dem Armenfonds berücksichtigt, welche nach den uns aufgegebenen Details ihrer Natur nach am engsten mit der Aufgabe des Kampfes gegen den Alkoholmißbrauch zusammenhängen.

Nach Berücksichtigung dieser Verhältnisse zeigen unsere Tabellen einen Totalbetrag von Fr. 640,691. Der zehnte Teil des den Kantonen pro 1897 zugeschiedenen Monopolerträgnisses aber beläuft sich auf nur Fr. 630,667. Die Differenz von Fr. 10,024 betrifft in der Hauptsache Mehrleistungen aus Reserven früherer Jahre.

Von der Summe von Fr. 640,691 wurden Fr. 566,547 tatsächlich aufgebraucht, Fr. 74,144 für spätere Verwendung zurückgelegt.

Über die Einzelheiten orientieren die im Anhang I dieser Vorlage abgedruckten Originalberichte der Kantonsregierungen. Ein Anhang II giebt überdies eine rubrikenweise Darstellung der Aufwendungen sowohl pro 1897 als pro 1889/97.

Die nachstehenden zwei Übersichten endlich rekapitulieren die Verwendung des Zehntels pro 1897 nach vier Haupt- und 14 Unter-Rubriken.

Kantone.	Gesetzlicher Alkohol- zehntel.	Betrag der thatsächlich aufgewendeten oder zurückgelegten Gelder										
		für Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.		für Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.		für Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich.		Rücklagen ohne nähere An- gabe der Zweck- bestimmung.		Total.	wovon	
		verwendet.	einstweilen zurück- gelegt.	verwendet.	einstweilen zurück- gelegt.	verwendet.	einstweilen zurück- gelegt.	verwendet.	einstweilen zurück- gelegt.			
	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	72,897	22,829	31,3	33,982	46,8	6,342	8,7	9,743	13,4	72,896	63,153	9,743
Bern	115,972	27,466	23,7	36,512	31,5	35,000	30,2	16,994	14,6	115,972	98,978	16,994
Luzern	29,180	10,000	34,3	7,000	24,0	11,000	37,7	1,180	4,0	29,180	27,000	2,180
Uri	3,716	1,666	44,8	550	14,8	1,500	40,4	—	—	3,716	2,050	1,666
Schwyz	10,831	9,165	84,6	50	0,5	1,616	14,9	—	—	10,831	5,302	5,529
Obwalden	3,231	6,620	84,6	—	—	1,200	15,4	—	—	7,820	2,320	5,500
Nidwalden	2,692	2,046	76,0	595	22,1	50	1,9	—	—	2,691	2,617	74
Glarus	7,266	2,616	36,0	150	2,1	4,500	61,9	—	—	7,266	4,650	2,616
Zug	4,971	4,500	85,5	597	11,3	164	3,2	—	—	5,261	3,702	1,559
Freiburg	25,700	8,399	32,7	11,300	44,0	6,000	23,3	—	—	25,699	25,699	—
Solothurn	18,427	4,206	24,3	352	2,0	12,757	73,7	—	—	17,315	17,315	—
Baselstadt	15,963	3,000	16,3	6,500	35,2	5,945	32,2	3,002	16,3	18,447	15,445	3,002
Baselland	13,363	400	2,9	4,490	33,0	8,706	64,1	—	—	13,596	13,596	—
Schaffhausen	8,143	3,950	46,0	3,905	45,5	725	8,5	—	—	8,580	8,580	—
Appenzell A.-Rh.	11,651	8,550	73,4	2,050	17,6	1,051	9,0	—	—	11,651	11,651	—
Appenzell I.-Rh.	2,774	200	7,2	360	13,0	2,214	79,8	—	—	2,774	2,774	—
St. Gallen	49,314	17,000	34,5	14,000	28,4	16,500	33,4	1,814	3,7	49,314	40,500	8,814
Graubünden	20,691	11,137	53,8	1,300	6,3	5,979	28,9	2,274	11,0	20,690	18,416	2,274
Aargau	41,674	1,702	4,0	6,003	14,0	34,823	81,1	393	0,9	42,921	42,528	393
Thurgau	22,601	3,134	13,9	5,280	23,3	10,435	46,2	3,752	16,6	22,601	18,849	3,752
Tessin	27,293	19,250	68,6	360	1,3	8,463	30,1	—	—	28,073	20,794	7,279
Waadt	54,029	—	—	—	—	54,029	100,0	—	—	54,029	54,029	—
Wallis	21,895	13,306	57,9	4,801	20,9	4,100	17,8	769	3,4	22,976	20,207	2,769
Neuenburg	23,443	20,943	89,0	2,500	11,0	—	—	—	—	23,443	23,443	—
Genf	22,950	—	—	5,842	25,5	17,107	74,5	—	—	22,949	22,949	—
Total	630,667	202,085	31,5	148,479	23,2	250,206	39,1	39,921	6,2	640,691	566,547	74,144

Verwendung des Alkoholzehntels pro 1897 (nach Unterrubriken).

	Verwendet.	Zurück- gelegt.	Zusammen.	%
	Fr.	Fr.	Fr.	
I. Trinkerheilanstalten . . .	30,543	2,074	32,617	5,0
II. Zwangsarbeits- und Besse- rungsanstalten	64,954	6,362	71,316	11,1
III. Irrenanstalten	53,603	13,508	67,111	10,5
IV. Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten . .	25,287	4,000	29,287	4,8
V. Krankenversorgung im all- gemeinen	1,754	—	1,754	0,3
<i>I./V. Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus</i>	176,141	25,944	202,085	31,5
VII. Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien	26,125	—	26,125	4,1
VIII. Hebung der Volksernährung	40,320	—	40,320	6,3
IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender	26,082	—	26,082	4,1
X. Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträf- linge oder Arbeitsloser . .	18,073	—	18,073	2,8
XI. Hebung der allgemeinen Volksbildung oder der Ber- ufsbildung	16,358	—	16,358	2,5
XII. Armenversorgung im allge- meinen	1,887	—	1,887	0,3
XIII. Förderung der Mäßigkeit und Bekämpfung des Alkoholis- mus im allgemeinen . . .	19,634	—	19,634	3,1
<i>VII./XIII. Bekämpfung vor- wiegend der Ursachen des Alkoholismus</i>	148,479	—	148,479	23,2
VI. Versorgung armer, schwach- sinniger, verwahrloster Kin- der oder jugendlicher Ver- brecher	241,927	8,279	250,206	39,1
<i>VI. Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich .</i>	241,927	8,279	250,206	39,1
XIV. Rücklagen ohne nähere Zweckbestimmung . . .	—	39,921	39,921	6,3
Gesamttotal	566,547	74,144	640,691	100

Die Berichte selbst geben uns zu nachstehenden Bemerkungen Anlaß.

Mehrere Kantone, so Bern, Freiburg, St. Gallen, führen Ausgaben für verschiedene Zwecke unabgetrennt in einer Summe an. Zur Herbeiführung einer richtigen Darstellung wäre es wünschbar, daß durchgehends für jede einzelne Zweckbestimmung eine gesonderte Bezifferung erfolgte. Dieses Ziel würde sich wohl am einfachsten verwirklichen lassen, wenn sich alle Berichterstatter, wie es bereits von einer Anzahl derselben geschieht, bei Aufführung der einzelnen Posten an das von uns gewählte Schema hielten.

Im fernern würden wir es begrüßen, wenn inskünftig überall Angaben über die Bewegungen in den angelegten Reservefonds geboten werden wollten.

Im ganzen weisen die Ziffern auch diesmal ein von den Verhältnissen der unmittelbar vorausgegangenen Jahre wenig abweichendes Bild auf. Im einzelnen ist in teilweiser Anknüpfung an die früher gemachten Aussetzungen noch folgendes anzubringen.

Die Kantone Schwyz, Obwalden; Zug, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Tessin, Wallis und Neuenburg machen noch immer unverhältnismäßig große Aufwendungen für die unter dem Titel „Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus“ fallenden Zwecke, und zwar speciell für das Korrektions- und Irrenwesen, Wallis auch für die Versorgung von Blinden und Taubstummen. Dieser Gruppe hat sich nun auch Nidwalden angeschlossen.

Appenzell A.-Rh. macht gegenüber unserer letztjährigen Kritik an diesem Verhältnis darauf aufmerksam, daß der Kanton allerdings für die Irrenversorgung, das derzeitige „Sorgenkind des appenzell-außerrhodischen Volkes und seiner Behörden“, bedeutende Aufwendungen aus dem Alkoholzehntel mache, auf der andern Seite aber für Institutionen, die ihrem Wesen nach ganz oder teilweise aus dem Zehntel bedacht werden könnten, wie die Rettungsanstalt in Wiesen, die drei Bezirkskrankenhäuser und die Zwangsarbeitsanstalt, Jahr für Jahr erhebliche Beiträge aus der allgemeinen Staatskasse ausrichte. Die Regierung fügt bei, dass die Gemeinden der gesetzlichen Pflicht der Armenfürsorge in unklagbarer Weise nachlebten; sie glaube angesichts dieser That-sachen mit Beruhigung annehmen zu dürfen, daß den humanitären Tendenzen des Alkoholgesetzes im Kanton Appenzell A.-Rh. gebührende Rechnung getragen sei.

Demgegenüber begnügen wir uns damit, den Satz zu wiederholen, welchen wir bereits in unserer Vorlage vom 15. November 1892 ausgesprochen haben: „Wenn mit der bescheidenen Summe des Alkoholzehntels gegen das große Übel der Trunksucht etwas Namhaftes ausgerichtet werden soll, so muß sie ausschließlich ihrem Zwecke entsprechend verwendet werden, d. h. es darf nicht ein Teil davon für Gegenstände ausgegeben werden, die der Staat aus seinen ordentlichen Einnahmen bestreiten soll. Dies gilt namentlich für diejenigen Verwendungen, die sich darstellen als Kampfmaßregeln gegen die Wirkungen des Alkoholismus.“

Die von uns wiederholt beanstandeten Rücklagen ohne nähere Angabe der Zweckbestimmungen sind im Anwachsen begriffen. Wir finden solche im Jahre 1897 bei den Kantonen Zürich, Bern, Baselstadt, Graubünden und Thurgau.

Wir schließen mit dem Antrage:

Sie möchten von unserer Berichterstattung in zustimmendem Sinne Vormerkung nehmen, und ergreifen auch diesen Anlaß, Sie Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 31. Oktober 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruffy.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.

Anhang I.

Berichte der Kantonsregierungen pro 1897.

1. Zürich.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Regierungsrates, vom 18. Juni 1898.

Der dem Kanton Zürich zugefallene Anteil aus den Erträgen des Alkoholmonopols beziffert sich für das Jahr 1897 auf Fr. 728,970. 40, so daß der zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwendende Zehnteil Fr. 72,897. 04 beträgt.

Zu weiterer Verfügung steht überdies der Reservefonds für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen, welcher laut Staatsrechnung 1897 von Fr. 61,609. 09 durch Zinsen und den nichtverteilten Rest des Alkoholzehntels pro 1896 auf Fr. 77,249. 63 angestiegen ist.

Nach Einsicht eines Antrages der Sanitätsdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Von dem auf den Kanton Zürich entfallenden Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1897 (Fr. 728,970. 40) wird ein Zehnteil = Fr. 72,897. 04 zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen ausgeschieden und in folgender Weise verwendet:

a. Seit der Verteilung des Alkoholzehntels pro 1896 (19. Juni 1897) sind folgende Beiträge ausgerichtet, beziehungsweise auf Rechnung des Alkoholzehntels pro 1897 gebucht worden:

1. An die Kinderkochkurse der Frau Pfister-Peter in Zürich IV . . .	Fr. 72. —
2. An die Ferienkolonie Veltheim (pro 1896)	100. —
3. Für Unterbringung von 7 almosen- genössigen, beziehungsweise bedürf- tigen Kantonsangehörigen in der Trinkerheilstätte Ellikon	1,191. —
Übertrag	1,363. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,363. —	
4. An den Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich (pro 1896)	150. —	
5. Für Detinierte in den Korrekptionsanstalten Uitikon, Kappel und Ringweil	6,288. 20	
6. An die Arbeiterkolonie Herdern, Nachtrag für die ersten 1½ Betriebsjahre	732. 10	
Summa der bereits ausgerichteten Beiträge	—————	8,533. 30
b. Weitere Beiträge werden ausgerichtet:		
7. An die Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirk Zürich	2,260. —	
8. An dieselbe Kommission des Bezirks Winterthur	820. —	
9. An die Jugendhorte Zürich I	360. —	
10. An die Jugendhorte Zürich III	522. —	
11. An den Kinderhort Winterthur	405. —	
12. An die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich V	3,880. 40	
13. An die zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrofulöse und rhachitische Kinder	504. —	
14. An den Frauenbund Winterthur für dessen Haushaltungsschule	2,160. —	
15. An das Erholungshaus Fluntern für dessen Koch- und Haushaltungsunterricht	118. 40	
16. An den Schulvorstand der Stadt Zürich für die Koch- und Haushaltungskurse an der Gewerbeschule	2,160. —	
17. An die gemeinnützige Gesellschaft (Ortssektion) Pfäffikon für zwei Koch- und Haushaltungskurse	423. —	
Übertrag	13,612. 80	8,533. 30

	Fr.	Fr.
Übertrag	13,612. 80	8,533. 30
18. An den Schulvorstand der Stadt Zürich für die Fürsorge für dürftige, schwachsinnige, epileptische, verwahrloste und körperlich schwache Schulkinder	1,974. 60	
19. An die Ferienkolonien und Milkuren der Stadt Zürich mit Erholungsstation Schwäbrig	4,655. 20	
20. An die Ferienkolonien und Milkuren Winterthur	661. —	
21. An die Ferienmilchkur Horgen . .	94. —	
22. An die Ferienkolonie Wädensweil .	84. —	
23. An die Ferienkolonie Töß . . .	230. —	
24. An die Ferienkolonie Veltheim . .	140. —	
25. An die Pestalozzigesellschaft Zürich	3,500. —	
26. An die Trinkerheilstätte Ellikon:		
an die Betriebskosten Fr. 5,766		
an die Bauten . . . „ 5,000		
	10,766. —	
27. An das Asyl Blumenau-Fischenthal in der Eigenschaft als Trinkerinnenasyl	200. —	
28. An die Mäßigkeitsvereine:		
a. Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl	250. —	
b. Vereine vom blauen Kreuz . . .	2,000. —	
c. Guttemplerorden	1,500. —	
d. Verein Sobrietas	200. —	
e. Alkoholgegnerbund	1,500. —	
f. Socialdemokratischer Abstinenzverein	350. —	
g. Katholischer Abstinenzverein . .	200. —	
h. Loge Helvetia Nr. 1 des Guttemplerordens: Beitrag an Hausankauf etc.	1,000. —	
29. An die Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern an die Betriebskosten	3,703. —	
30. An den Kantonalvorstand für Naturalverpflegung armer Durchreisender .	8,000. —	
Summa der noch auszuzahlenden Beiträge		54,620. 60
Total der Beiträge		63,153. 90

II. Die Staatsrechnung bringt seit 1896 die ganze Verwendung des Alkoholzehntels in der Rechnung über den „Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen“ zur Darstellung. Diejenige pro 1897 weist als Übertrag auf das Jahr 1898 auf Fr. 142,203. 37 in welcher Summe der Alkoholzehntel pro 1897 mit Fr. 72,897. 04 inbegriffen ist.

Von den auf Rechnung des letztern bereits ausgerichten Beiträgen von Fr. 8,533. 30 figurieren in der Staatsrechnung 1897 „ 7,943. 30
so daß auf Rechnung 1898 noch entfallen Fr. 590. —

Als weitere Beiträge sind auszurichten „ 54,620. 60
so daß mit dem Zeitpunkt gegenwärtiger Verteilung zu Lasten der Rechnung 1898 zu buchen sind „ 55,210. 60

Der Bestand des „Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen“ stellt sich somit zur Zeit auf . Fr. 86,992. 77

Betrag des Alkoholzehntes pro 1897 . . Fr. 72,897. 04

Auf Rechnung desselben angewiesen Fr. 8,533. 30
„ 54,620. 60
„ 63,153. 90

Nicht verteilte Quote Fr. 9,743. 14

Der eigentliche Reservefonds beträgt laut Staatsrechnung Ende 1897 „ 77,249. 63

und steigt mit der nicht verteilten Quote des Alkoholzehntels auf (siehe oben) Fr. 86,992. 77
wovon indessen durch Beschluß des Kantonsrates vom 7. März 1898 Fr. 60,000 als Beitrag an die zürcherische Heilstätte für Lungenkranke in Wald bestimmt sind.

2. Bern.

Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 11. Mai 1898.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit zu Händen des Bundesrates unsern Bericht über Verwendung des Alkoholzehntels des Kantons Bern für das Jahr 1897 abzustatten.

Der Kanton Bern hat im genannten Jahre aus den zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Geldern folgende Ausgaben gemacht:

I. Armen-erziehung.

1. Beiträge an 192 Gemeinden:

- | | |
|---|---------------|
| a. Für 1882 bei Privaten verkostgeldete Kinder von Alkoholikern, welchen die elterliche Gewalt entzogen worden ist, zu Fr. 10 | Fr. 18,820. — |
| b. Für 46 Kinder in Rettungsanstalten, zu Fr. 40 | „ 1,840. — |

2. Außerordentlicher Beitrag an die Gemeinde Rohrbach für Versorgung verwahrloster Kinder

	„ 2,000. —
--	------------

3. Beiträge an Vereine und Anstalten, für 216 Kinder, worunter 150 von der Gotteshelfstiftung versorgte, zu Fr. 40

	„ 8,640. —
--	------------

Zusammen	Fr. 31,300. —
----------	---------------

II. Arbeits- und Trinkerheilanstalten.

1. Staatsarbeitsanstalten (Dekret vom 18. Mai 1888):

- | | |
|--|----------------|
| a. Deckung der Kosten der meistens durch Trunksucht herabgekommene Personen enthaltenden Weiberarbeitsanstalt in Hindelbank, soweit die Kostgelder und der Arbeitsertrag nicht hinreichten . | Fr. 23,691. 16 |
|--|----------------|

Übertrag	Fr. 23,691. 16
----------	----------------

	Übertrag	Fr.	23,691. 16
b.	Ausgaben der Patronatskommission für die Weiberarbeitsanstalten zur einstweiligen Fürsorge für aus der Anstalt entlassene früher trunksüchtige, nun besserungsfähige Weiber	„	1,577. 50
c.	Kostgelder für einen in die Männerarbeitsanstalt zu St. Johannsen versetzten Trunkenbold aus der Gemeinde Rüschegg	„	50. —
2.	Anstalten und Vereine für Unterstützung arbeitsloser Männer und entlassener Sträflinge:		
a.	Jahresbeitrag an den Verein Arbeiterheim (Anstalt Tannenhof im Großen Moos)	„	5,000. —
b.	Jahresbeitrag an den Schutzverein für entlassene Sträflinge	„	3,000. —
3.	Trinkerheilanstalten:		
a.	Jahresbeitrag an die bernische Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern bei Kirchlindach	„	3,000. —
b.	Kostgeldbeiträge zur Unterbringung mittelloser Trinker in dieser Anstalt	„	725. 35
	Zusammen	Fr.	37,044. 01

III. Hebung der Volksernährung und Beförderung der Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsbestrebungen.

1.	Belehrung über richtige Volksernährung und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Fr.	1,400. —
2.	Beiträge an Koch- und Haushaltungsschulen und -kurse und Besoldung von Kochkurslehrerinnen	„	7,734. 35
3.	Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Enthaltensamkeits- und Mässigkeitsvereine etc.	„	6,050. —
	Übertrag	Fr.	15,184. 35

	Übertrag	Fr.	15,184. 35
4. Beiträge für Naturalverpflegung armer Durchreisender	"		5,000. —
5. Beiträge an 98 Gemeinden für Speisung armer Schulkinder	"		6,750. —
6. Beiträge an Krippen und Kinderhorte der Stadt Bern	"		3,700. —
	Zusammen	Fr.	<u>30,634. 35</u>

Zusammenstellung.

I. Armenerziehung	Fr.	31,300. —
II. Arbeits- und Trinkerheilanstalten	"	37,044. 01
III. Hebung der Volksernährung und Beförderung der Enthaltensamkeits- und Mäßigkeitsbestrebungen	"	<u>30,634. 35</u>
Total der Ausgaben	Fr.	98,978. 36

Der Anteil des Kantons Bern am Alkoholmonopolgewinn für 1897 belief sich auf Fr. 1,159,720. 70 und folglich der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmte Zehntel desselben auf

" 115,972. 07

Die nicht verwendeten Fr. 16,993. 71
wurden dem Alkoholzehntel-Reservefonds zugewiesen.

Am 1. Januar 1897 belief sich das Vermögen dieses Fonds auf Fr. 29,816. 66

Im Laufe des Jahres vermehrte es sich um die Zinse mit " 808. 24
und um obigen Einschuß " 16,993. 71

so daß es auf 31. Dezember 1897 Fr. 47,618. 61
betrug.

Dazu kommt noch der gemäß Art. 5 des Dekrets vom 18. Mai 1888 gebildete und zum Teil ebenfalls aus dem Alkoholzehntel geflossene Hilfs- und Patronatsfonds für die Staatsarbeitsanstalten mit einem Vermögensstand auf 31. De-

Übertrag Fr. 47,618. 61

	Übertrag	Fr. 47,618. 61
zember 1896 von	Fr. 12,409. 45	
vermehrt durch Zinsertrag des		
Jahres 1897 um	" 403. 30	
und mithin, da im Jahre 1897		
keine Ausgaben aus demselben		
geschahen, auf 31. Dezember		
1897.		" 12,812. 75
betragend, so daß sich auf den letztgenannten		
Termin die Gesamtsumme der zur Bekämpfung		
des Alkoholismus vorläufig auf die Seite gelegten		
Gelder auf	Fr. 60,431. 36	
belief.		

Die Nichtverwendung eines erheblichen Teils des Alkoholzehntels für 1897 und die dadurch hervorgebrachte bedeutende Zunahme des Alkoholzehntel-Reservefonds erklären sich hauptsächlich aus dem Umstande, daß im Staatsbudget für 1897 die seither erfolgte, aber damals noch ungewisse wesentliche Zunahme des Alkoholmonopolgewinns nicht hinlänglich berücksichtigt wurde. Gemäß Beschluß des Großen Rates soll nun sobald als möglich das im Großratsbeschluß vom 8. April 1891 geforderte definitive Dekret über Verwendung des Alkoholzehntels erlassen werden, worin dann auch über die Verwendung des Alkoholzehntel-Reservefonds bestimmte Vorschriften aufgestellt werden können.

3. Luzern.

Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 29. Juli 1898.

In Beantwortung Ihrer geschätzten Zuschrift vom 25. dies, die Berichterstattung über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1897 betreffend, beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß der hohe Große Rat mit Schlußnahme vom 1. Juni verfloßen folgende Verteilung vorgenommen hat:

I. Für Trinkerheilanstalten	Fr. 3,000. —
II. Für Zwangs- und Besserungsanstalten . . .	" 5,500. —
III. Für Irrenanstalten	" 1,500. —
VI. Versorgung armer, schwachsinniger, ver-	
wahrloster Kinder oder jugendlicher Ver-	
brecher	" 11,000. —
Übertrag	Fr. 21,000. —

	Übertrag	Fr. 21,000. —
VII. Speisung von Schulkindern	"	4,000. —
IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender	"	2,000. —
X. Unterstützung entlassener Sträflinge	"	1,000. —
XIV. Rücklage ohne nähere Zweckbestimmung	"	1,180. 23
	Total	<u>Fr. 29,180. 23</u>

4. Uri.

Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 19. August 1898.

Auf Ihr geschätztes Kreisschreiben vom 25. Juli und in Gemäßheit von Art. 13 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser, beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmte Zehntel unserer Einnahmen aus dem Ertrage des Alkoholmonopols pro 1897 in folgender Weise verwendet wurde:

1. Beitrag an die kantonale Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder	Fr. 1500. —
2. Beitrag an den Fonds für eine Zwangsarbeitsanstalt	" 833. 15
3. Beitrag an den Fonds für ein kantonales Irrenasyl	" 833. 15
4. Beitrag an die Suppenanstalt Altdorf	" 90. —
5. Beitrag an die Suppenanstalt Bürglen	" 180. —
6. Beitrag an die Suppenanstalt Schattdorf	" 119. —
7. Beitrag an die Suppenanstalt Wassen-Meien	" 35. —
8. Beitrag an die Suppenanstalt Flüelen	" 40. —
9. Beitrag an die Suppenanstalt Isenthal	" 86. —
	<u>Fr. 3716. 30</u>

5. Schwyz.

Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 2. August 1898.

In Gemäßheit des Art. 13 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir über den uns zugefallenen Alkoholzehntel pro 1897 im Betrage von Fr. 10,831. 27 folgendermaßen verfügt haben:

1. Die Hälfte ist dem kantonalen Fonds zur Errichtung einer Korrekptionsanstalt zugeteilt worden um . .	Fr. 5,415. 63
2. Die andere Hälfte wurde verwendet:	
a. An die Ausgaben von 16 Gemeinden für Versorgung armer Irren in Heilanstalten im Gesamtbetrage von Fr. 14,542. 10 einen Beitrag von 25 %	„ 3,635. 52
b. Desgleichen für Versorgung in Besserungs- und Zwangsanstalten im Betrage von Fr. 3232. 70 einen Beitrag von 50 %	„ 1,616. 35
c. Zulage an eine Gemeinde für Erziehungszwecke	„ 50. —
d. dem Specialfonds für eine Zwangsarbeitsanstalt verbleiben	„ 113. 77
Total	<u>Fr. 10,831. 27</u>

6. Unterwalden ob dem Wald.

Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 27./29. Juli 1898.

In Erledigung Ihres geschätzten Schreibens vom 25. d. Mts. beehren wir uns, Ihnen nachstehend den Auszug aus dem Rechnungsbuche betreffend Verwendung des Alkoholzehntels pro 1897/98, abgeteilt nach den Ihren Berichten jeweilen zu Grunde liegenden Rubriken, zu übermitteln:

1. Für Versorgung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten	Fr. 1,070. 15
2. Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach-Zürich	„ 50. —
3. Beitrag an den Baufonds einer kantonalen Krankenheilanstalt	„ 5,500. —
4. Beiträge für Versorgung schwachsinniger oder verwahrloster Kinder	„ 400. —
5. Für Armenversorgung im allgemeinen: Beitrag an den Waisenhausbau in Engelberg	„ 800. —
Total	<u>Fr. 7,820. 15</u>

Übertrag Fr. 7,820. 15

Dazu kommt:

6. Rücklage in Form eines Kassadepositums .	„	4,648. 73
		<u>Fr. 12,468. 88</u>

Sie ersehen daraus, daß die Kapitalsumme des Alkoholfonds auch im abgelaufenen Berichtsjahr sich wieder bedeutend vermindert hat, wozu allerdings am wesentlichsten der Fr. 5500 erreichende Beitrag an die Erstellungskosten einer kantonalen Krankenheilanstalt mitgewirkt hat.

7. Unterwalden nid dem Wald.

Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 4. August 1898.

Wir beehren uns anmit, Ihnen den vorgeschriebenen Bericht über die Verwendung des hierseitigen Alkoholzehntels für das Jahr 1897 zu erstatten.

Unser Kanton hat im Berichtsjahre als Monopolanteil Fr. 26,918 erhalten.

Der zehnte Teil dieser Summe, Fr. 2691. 80, wurde verwendet wie folgt:

1. Beiträge für Versorgung in Trinkerheilanstalten	Fr. 315. —
2. Beiträge für Versorgung in Zwangsarbeitsanstalten	„ 629. 15
3. Beiträge für Versorgung in Irrenanstalten	„ 528. 48
4. Beitrag an Trinkerheilanstalt „von der Flüe“, Sarnen	„ 500. —
5. Beitrag an Besserungsanstalt Sonnenberg, Luzern	„ 50. —
6. Beitrag an Mittagssuppe armer Schulkinder	„ 595. —
7. an Fonds gelegt	„ 74. 17
	<u>Total Fr. 2691. 80</u>

Der Fonds für Errichtung eines Arbeitshauses oder einer Trinkerheilanstalt beträgt Fr. 10,499. 22 und ist bei der kantonalen Spar- und Leihkasse Nidwalden zinstragend angelegt.

8. Glarus.

Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanz- departement, vom 10. Februar 1898.

Wir beehren uns, Ihnen anmit über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1897 Bericht zu erstatten.

Der Anteil unseres Kantons am 1897er Ertrage des Alkoholmonopols beträgt Fr. 72,657. 10, der nach Art. 32^{bis} der Bundesverfassung zu verwendende Alkoholzehntel also Fr. 7265. 70, welcher Betrag wie folgt verwendet wurde:

- Fr. 4500. — für die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- und Rettungsanstalten;
- „ 150. — als Beitrag an die Sektion Glarus des schweizerischen Mäßigkeitsvereins;
- „ 2615. 70 als Beitrag an die Kosten der Versorgung Geisteskranker in geeigneten Anstalten.

Fr. 7265. 70 zusammen.

9. Zug.

Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanz- departement, vom 5. August 1898.

In Erledigung der uns nach Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser obliegenden Pflicht beehren wir uns, Ihnen nachstehend Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1897.

Der zu gunsten des Kantons Zug im Jahre 1897 aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols verabfolgte Treffnisbetrag erreicht die Summe von Fr. 49,714. 45.

Hiervon kamen gemäß Kantonsratsbeschluß vom 6. Juli 1891 nicht nur 10, sondern 15 ‰, also Fr. 7457. 16, zur Verwendung im Sinne von Art. 32^{bis} der Bundesverfassung, nämlich zur Bekämpfung des Alkoholismus in Ursachen und Wirkungen.

Es geschah dies in folgender Weise und wurden Beiträge verabreicht:

1. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen.

Beitrag an die Trinkerheilstätte Pension Vonderflüh in Sarnen	Fr. 300. —	
Beitrag für Versorgung in derselben	„ 33. 31	
		Fr. 333. 31

2. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten.

Beiträge an fünf Gemeinden mit 20—40 % der ausgewiesenen Kosten zur Verpflegung von 17 Personen, die in Korrekptionsanstalten untergebracht werden mußten	„ 1554. 06	
---	------------	--

3. Beiträge für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Sieben Gemeinden, die 10 Angehörige in Irrenanstalten untergebracht hatten, erhielten Beiträge von 20—40 % der ausgewiesenen Kosten; im ganzen	„ 1950. 51	
--	------------	--

4. Für Unterbringung in Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten.

Einer Gemeinde, die drei Angehörige zu versorgen hatte, wurden Beiträge verabfolgt	„ 255. —	
--	----------	--

5. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

An die zürcherische Heilstätte für skrophulöse und rhachitische Kinder in Ägeri, Beitrag	„ 100. —	
--	----------	--

6. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

Beitrag an eine Gemeinde für Unterbringung zweier Kinder in die Anstalt St. Joseph in Bremgarten	„ 246. 12	
--	-----------	--

7. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.

Dem katholischen Männer- und Arbeiterverein Menzingen für Speisung armer Schul Kinder . . .	„ 50. —	
Übertrag	Fr. 4489. —	

8. Für Hebung der Volksnahrung.

Keine Beiträge.

9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Beitrag an die Naturalverpflegungsstation Zug . . . „ 100. —

10. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.

Keine Beiträge.

11. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.

An den kaufmännischen Verein Zug und
an den katholischen Männer- und Arbeiter-
verein Unterägeri je Fr. 50 Beitrag . . . „ 100. —

12. Für Armenversorgung im allgemeinen.

An den zugerischen Hilfsverein für Armenunter-
stützungszwecke Fr. 100
An den Vincenzverein Zug „ 70
An den Töchter- und Frauenhilfsverein
Baar „ 80
„ 250. —

13. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

An den katholischen Gesellenverein Zug Fr. 60
An den katholischen Jünglingsverein Zug . „ 70
An den katholischen Jünglingsverein Baar „ 50
„ 180. —

14. Rücklage ohne nähere Zweckbestimmung.

Einlage in den kantonalen Irrenfonds „ 2338. 16
(Bestand vom 31. Dezember 1897: Fr. 26,365. 99.)

15 % der von der Bundeskasse erhaltenen Summe Fr. 7457. 16

10. Freiburg.

Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 2./15. August 1898.

Mit Zusehrift vom 25. Juli abhin ersuchen Sie uns gemäß Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser, Ihnen Bericht zu erstatten über die Verwendung des Zehntels der unserm Kanton aus dem Alkoholmonopol für das Jahr 1897 erflossenen Einnahmen, welcher Zehntel nach Art. 32^{bis} der Bundesverfassung im Kampfe gegen den Alkoholismus seine Zweckbestimmung finden soll.

Wir haben die Ehre, Sie in Kenntniss zu setzen, daß wir in unserer Sitzung vom heutigen Tage folgende Verwendung des Fr. 25,698. 73 betragenden Zehntels beschlossen haben:

1. Zahlung an die Irrenanstalt Marsens . . .	Fr. 6,098. 73
2. Beitrag an die Kolonie St. Nicolas in Drognens (Anstalt zur Erziehung jugendlicher Sträf- linge und ungezogener junger Leute) . . .	„ 5,000. —
3. Beitrag an die landwirtschaftliche Anstalt Sonnewyl	„ 1,000. —
4. Beitrag für die Gründung einer Haus- haltungsschule und für die Entwicklung der Hausindustrie	„ 3,000. —
5. Beitrag an die Taubstummenanstalt in Greyerz . . .	„ 1,200. —
6. Beitrag an den Kreuzesbund (Vereinigung zur Bekämpfung des Alkoholismus) . . .	„ 500. —
7. Beitrag an die Trinkeranstalt „Vonderflüh“ in Sarnen	„ 400. —
8. Ankauf einer Bibliothek für Handwerker- unterrichtskurse	„ 2,000. —
9. Beitrag an den Verein für Schutzaufsicht über entlassene Sträflinge	„ 300. —
10. Beitrag an die in den Bezirken eingeführten gewerblichen Unterrichtskurse	„ 2,500. —
11. Beitrag an die im alten Seebezirk gegründete Gesellschaft zur Pflege Tuberkulöser im Sanatorium von Heiligenschwendi bei Thun . . .	„ 700. —
12. Beitrag an die Kochkurse	„ 3,000. —
Total	Fr. 25,698. 73

II. Solothurn.

Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanz- departement, vom 5. August 1898.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit zu Händen des Bundesrates in Nachachtung von Art. 13 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser Bericht zu erstatten über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels des hiesigen Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols für das Jahr 1897. Der laut Bundesgesetz zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen bestimmte Zehntel des dem Kanton Solothurn zufallenden Anteils am Ertrag des Alkoholmonopols war behufs Zumessung der verschiedenen Beiträge pro 1896 veranschlagt worden zu Fr. 14,656. —

In Wirklichkeit betrug derselbe dann „ 16,370. 70

Es waren somit zu wenig verteilt worden
und kamen für 1897 zur Verwendung Fr. 1,714. 40

Der Alkoholzehntel pro 1897 wurde im
gleichen Sinne veranschlagt zu „ 15,600. —

so daß für das Jahr 1897 zur Verteilung gelangten Fr. 17,314. 40

Diese Summe wurde verteilt wie folgt:

I. Für Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

a. Beitrag an die Verpflegungskosten eines Trinkers in der
Anstalt „Nüchtern“ Fr. 90. —

b. An die Zwangsarbeitsanstalt Schachen „ 4,115. 60

Zusammen Fr. 4,205. 60

II. Für Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.

a. Beitrag an die Guttemplerloge
Olten Fr. 110. —

b. Beitrag an den Antialkoholverein
in Solothurn „ 60. —

c. Beitrag an den Antialkoholverein
in Derendingen „ 40. —

Übertrag Fr. 210. — Fr. 4,205. 60

	Übertrag	Fr. 210. —	Fr. 4,205. 60
d.	Beitrag an die Sektion Solothurn-Lebern-Bucheggberg des Vereins für Verbreitung guter Schriften	„ 50. —	
e.	Beitrag an den interkantonalen Verein für Naturalverpflegung	„ 91. 80	
	Zusammen		„ 351. 80

III. Für Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich.

a.	Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten	Fr. 2887	
b.	Beitrag an die Discheranstalt zur Erziehung von Kindern von Alkoholikern	„ 1000	
c.	Beitrag an den Armen Erziehungsverein Lebern	„ 1700	
d.	Beitrag an den Armen Erziehungsverein Bucheggberg	„ 440	
e.	Beitrag an den Armen Erziehungsverein Kriegstetten	„ 1300	
f.	Beitrag an den Armen Erziehungsverein Balsthal	„ 1200	
g.	Beitrag an den Armen Erziehungsverein Gäu	„ 930	
h.	Beitrag an den Armen Erziehungsverein Olten-Gösgen	„ 2300	
i.	Beitrag an den Armen Erziehungsverein Thierstein	„ 1000	
			„ 12,757. —
	Total	Fr. 17,314. 40	

12. Basel-Stadt.

Schreiben des Regierungsrates an den schweizerischen Bundesrat, vom 19. Februar 1898.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1897 folgendes zu berichten:

Der Vortrag vom Jahre 1896 betrug	Fr. 2,484. 25
Alkoholzehntel des Jahres 1897: 10 % von	
Fr. 159,626. 75	„ 15,962. 67
Total zur Verfügung	<u>Fr. 18,446. 92</u>

Es wurden ausbezahlt:

Betriebsdeficit der Rettungsanstalt Klosterfiechten	Fr. 5,944. 52
Beitrag an den Alkoholgegnerbund	„ 1,500. —
Beitrag an die Kommission für Koch- und Haus-	
haltungsschulen	„ 3,000. —
Beitrag an die Trinkerheilstätte Ellikon	„ 500. —
Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Rüti .	„ 500. —
Beitrag an dieselbe für den projektierten Erweite-	
rungsbau	„ 2,000. —
Beitrag an den Verein vom blauen Kreuz für die	
Errichtung eines alkoholfreien Restaurants . .	„ 2,000. —
Total der Ausgaben	<u>Fr. 15,444. 52</u>

Mithin bleibt ein Vortrag auf das Jahr 1898 von Fr. 3,002. 40, welchen wir beabsichtigen im Laufe des Jahres zur Verwendung zu bringen.

13. Basel-Landschaft.

Schreiben des Regierungsrates an das eidgenössische Finanz-departement, vom 23. Februar 1898.

Nachstehend erstatten wir Ihnen den vorgeschriebenen Bericht über die Verwendung des hierseitigen Alkoholzehntels für das Jahr 1897.

Unser Kanton hat im Berichtsjahre als Monopolanteil die Summe von Fr. 133,631. 10 erhalten; demnach mußten gemäß Vorschrift von Art. 32^{bis} der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen wenigstens Fr. 13,363. 15 verwendet werden.

Als daherige Ausgaben haben wir aufzuführen:

- a. Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für verwahrloste Knaben im Alter von 10—16 Jahren in Augst Fr. 4,000. —
- Übertrag Fr. 4,000. —

	Übertrag	Fr. 4,000. —
b.	Beitrag an den kantonalen Armenenerziehungsverein	" 2,500. —
c.	Beitrag an die Versorgung von 26 schwachsinnigen oder verwahrlosten Kindern in verschiedenen Anstalten	" 2,205. 85
d.	Beitrag an die Bezirksverbände für Naturalverpflegung	" 3,000. —
e.	Außerordentlicher Beitrag an die Kosten der Versorgung von Pfründern und unheilbaren Irren	" 5,000. —
f.	Beitrag für Versorgung liederlicher und arbeitsscheuer Personen in der Zwangsarbeitsanstalt (25 Männer und 7 Weiber)	" 1,000. —
g.	Beitrag an die Kommission für Schutzaufsicht entlassener Sträflinge	" 300. —
h.	Beitrag an die Betriebskosten des Trinkerasyls bei Ellikon	" 200. —
i.	Beitrag an die schweizerische Heilanstalt für Epileptische auf Rüti	" 200. —
k.	Beitrag an den kantonalen Mäßigkeitsverein zum blauen Kreuz	" 200. —
l.	Beitrag an 11 Gemeinden von je 30 % an die Auslagen für Neuanschaffungen und zur Ergänzung der Musterbibliothek für Volksbibliotheken	" 489. 60
m.	Erteilung von Unterricht in der Volksernährung	" 500. —
	Zusammen	Fr. 19,595. 45

Neu gegenüber dem Vorjahre sind die unter *c* und *l* aufgeführten Posten. Der Beitrag an den kantonalen Mäßigkeitsverein bedarf keiner weitem Begründung, während zum Posten *c* zu bemerken ist, daß es sich hier um Beiträge an Pflegegeldern von schulpflichtigen Kindern handelt, deren Unterbringung in einer Anstalt, sei es wegen Schwachsinnigkeit, sei es wegen sittlicher Verwahrlosung, dringend geboten ist. Der Beitrag für Erteilung von Unterricht in der Volksernährung ist auch diesmal wieder der freiwilligen Schulküche der Gemeinde Sissach zugewendet worden.

Bezüglich aller übrigen Posten ist der erforderliche Aufschluß in den frühern Berichten erteilt worden, und wir sehen uns deshalb zu weitem Bemerkungen nicht veranlaßt.

14. Schaffhausen.

Schreiben des Präsidenten und des Regierungsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 12. August 1898.

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 25. Juli d. J. beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß der vom Tit. Alkoholamte in Bern dem Kanton Schaffhausen pro 1897 zugewiesene Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols, resp. des Zehnteils desselben folgende Verwendung gefunden hat:

Der Totalanteil des Kantons Schaffhausen am Alkoholmonopol pro 1897 betrug Fr. 81,433. 40, der sogenannte Alkoholzehntel demnach Fr. 8143. 34.

Den ganzen Betrag von Fr. 81,433. 40 haben wir vorschriftsgemäß wieder dem kantonalen Armenfonds zugewiesen, welcher sämtliche Ausgaben des öffentlichen Armenwesens, sowie die Ausgaben des Staates an wohlthätige und gemeinnützige Anstalten und Vereine zu prästieren hat.

Im speciellen hatte der kantonale Armenfonds pro 1897 an Beiträgen ausgegeben, welche wir als Ausweis für die vorschriftsgemäße Verwendung des Alkoholzehntels hiermit aufführen:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen.

(Der Kanton leistete s. Z. eine Aversalsumme an die Gründung der Anstalt in Ellikon an der Thur.)

II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten, bezw. für Unterbringung in solchen.

a. Für 8 Personen, untergebracht in

Kalchrain Fr. 1071. 65

b. Für 8 Personen, in Lenzburg „ 1678. —

Fr. 2,749. 65

III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.

a. In auswärtigen Anstalten:

3 Personen in Pfrundweid-Wetzi-

kon Fr. 738. —

3 Personen in Kilchberg-Zürich „ 1295. 10

1 Person in Gampeln „ 365. —

4 Personen in Schönbühl „ 1861. 25

„ 4,259. 35

Übertrag Fr. 7,009. —

Übertrag Fr. 7,009. --

- b. Für die Irrenpflege in der kantonalen Anstalt „Breitenau“ hatte der kantonale Armenfonds einen Beitrag von Fr. 42,584. 71 zu leisten.

IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenversorgung.

- a. Für 8 Taubstumme in Wilhelmsdorf, in Riehen, Bettingen, Aarau Fr. 1485. —
 b. Für 11 Epileptische in Zürich, Schönbühl und Pfingstweide . . „ 2628. 45
 c. Für 3 Blinde in Köniz „ 900. —
 Fr. 5013. 45
 d. An die epileptische Anstalt Rüte, Staatsbeitrag „ 1200. —

Fr. 6,213. 45

V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

- a. Badeunterstützung an eine Person Fr. 30. —
 b. An 9 Personen in Anstalten . . „ 678. 25
 c. Beitrag an die Anstalt Schönbühl . . „ 200. —
 d. Beitrag an das Kinderspital . . „ 1000. —

„ 1,908. 25

VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.

- a. Für 10 Blödsinnige in den Anstalten Basel, Bremgarten, Regensberg, Reutlingen, Wädensweil Fr. 1857. 55
 b. Für 2 Zöglinge in der Bächtelen und Sonnenberg „ 325. —
 Fr. 2182. 55
 c. Beitrag an Bächtelen „ 100. —
 Beitrag an „Friedeck“ (Buch) . . „ 250. —
 Beitrag an Sonnenberg „ 50. —

„ 2,582. 55

VII. Für Ferienkolonien.

- Beitrag des Staates an dieselbe „ 200. —

Übertrag Fr. 17,913. 25

Übertrag Fr. 17,913. 25

IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Gesamtauslagen der kantonalen Anstalt „ 2,704. 85

X. Für Unterstützung von Arbeitslosen.

Beitrag an die Anstalt Herdern „ 400. —

XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Rückvergütung an die Gemeinden des Kantons
der von denselben gehaltenen Auslagen für Kranken-
verpflegung armer Aufenthalter und durch-
reisender Angehöriger anderer Staaten „ 1,131. 95

XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

Beitrag an Guttemplerloge Rheinfall Fr. 300. —

Beitrag an den Verein zum blauen

Kreuz „ 200. —

Beitrag an den Verein Sobrietas „ 100. —

 „ 600. —

 Total-Ausgaben des kantonalen Armenfonds Fr. 22,750. 05

Wir hoffen, mit vorstehenden Ausführungen uns über die
richtige Verwendung des Alkoholzehntels ausgewiesen zu haben.

15. Appenzell Ausserrhoden.**Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 12. August 1898.**

Wir haben hiermit die Ehre, Ihnen, gesetzlicher Vorschrift
gemäß, im Nachfolgenden Bericht über die Verwendung des
Alkoholzehntels aus dem Alkoholertragnis von 1897 zu
erstatten:

Unsere Aushebung aus dem 1897er Alkohol-
ertragnis beträgt Fr. 11,651. 28

 Übertrag Fr. 11,651. 28

Übertrag Fr. 11,651. 28

Als Saldi sind noch disponibel:

für Versorgung einzelner Alkoholiker Fr. 200. —

für Unterstützung entlassener Sträf-

linge etc. „ 100. —

für Verbringung in Besserungsanstalten „ 10. 30

„ 310. 30

Summa Fr. 11,961. 58

Obige Saldi bleiben nun für die gedachten Zwecke verfügbar. Über den 1897er „Alkoholzehntel“ ist folgende Verteilung angeordnet:

A. Zur Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus.

1. An die Betriebskosten des öffentlichen Lesesaales in Herisau Fr. 200. —

2. An die Volksschriftenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft „ 200. —

3. An den Alkoholgegnerbund, Ortsverein Appenzell „ 100. —

4. An den st. gallisch-appenzellischen Kantonalverein zum Blauen Kreuz „ 100. —

5. An den Abstinenzverein „Sobrietas“ „ 50. —

6. An die Naturalverpflegungsstationen in Herisau, Trogen-Speicher und Heiden je Fr. 300 „ 900. —

7. An die Volksküche in Herisau „ 300. —

8. Für Subvention an die Arbeiterkolonie Herdern „ 150. —

9. Für entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter „ 50. —

Summa Fr. 2,050. —

B. Zur Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus.

10. Für Versorgung armer Irren, laut Kantonsratsbeschuß Fr. 7,500. —

11. Für Subvention an die Trinkerheilanstalt Ellikon „ 200. —

12. Für Subvention an die Taubstummenanstalt in St. Gallen „ 350. —

Übertrag Fr. 8,050. —

	Übertrag	Fr. 8,050. —
13. Für Subvention an die Anstalt für Epileptische in Zürich	"	300. —
14. Für Unterstützung bei Versorgung einzelner Alkoholiker	"	200. —
	Summa	Fr. 8,550. —

C. Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich.

15. Zur Verbringung von Knaben in Besserungsanstalten	Fr. 1,051. 28
---	---------------

Rekapitulation.

Ausscheidungen zur Bekämpfung der Ursachen des Alkohols	Fr. 2,050. —
Ausscheidungen zur Bekämpfung der Wirkungen des Alkohols	" 8,550. —
Ausscheidungen zur Bekämpfung von Ursachen und Wirkungen zugleich	" 1,051. 28
Aushebung aus dem Alkoholertragnis von 1897, laut Budget	Fr. 11,651. 28

Im bundesrätlichen Berichte an die Bundesversammlung betreffend die Verwendung des 1896er Alkoholzehntels, vom 3. Mai 1898, wird Appenzell A.-Rh. unter denjenigen Kantonen aufgeführt, welche die Gelder des Alkoholzehntels noch immer allzu einseitig im Interesse der Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus und zwar speciell für Irren- und Korrekptionsanstalten, verwenden. In der That ist die Irrenversorgung derzeit das Sorgenkind des appenzell-außerrhodischen Volkes und seiner Behörden, was evident aus der Thatsache erhellt, daß das Budget pro 1898 für gedachten Zweck noch eine besondere Aushebung von Fr. 43,300. 61 aus dem unserm Kanton zufallenden Ertragnis des Alkoholmonopols vorsieht.

Wir bitten Sie aber immerhin, davon Vormerk zu nehmen, daß unsere Staatskasse an Institutionen, die ganz oder teilweise aus dem „Alkoholzehntel“ bedacht werden könnten, Jahr für Jahr erhebliche Beiträge ausrichtet, so im Jahr 1897:

An die Rettungsanstalt in Wiesen, Herisau . .	Fr. 1,000
An die drei Bezirkskrankenhäuser	" 9,241
An die Zwangsarbeitsanstalt (Amortisationsquote) . .	" 15,000

Die diesjährige Verteilung weicht also von der frühern und den tit. eidg. Behörden genehmigten Zuseheidung nur insofern ab, als diesmal, und zwar wahrscheinlich für alle Zukunft, die Herberge Appenzell außer acht gelassen wurde zu gunsten der armen Irren und verwahrlosten Kinder.

17. St. Gallen.

Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates an das eidgenössische Departement des Innern, vom 3. Juni 1898.

In Gemäßheit des Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser, beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1897 folgenden Bericht zu erstatten:

Der dem Kanton St. Gallen pro 1897 zugefallene Alkoholzehntel hat Fr. 49,313. 90 betragen.

Auf Grund eines von uns gestellten Antrages beschloß der Große Rat unterm 23. v. Mts. folgende Verwendung des vorbezeichneten Betrages:

1. An die Besserungsanstalt für Knaben in Oberuzwil	Fr. 12,000. —
2. zur Öffnung des Fonds für notarme Irren	„ 3,000. —
3. für die Unterstützung von öffentlichen Lese-lokalen	„ 3,000. —
4. für Unterbringung von Personen in Trinkerheilstätten und Zwangsarbeitsanstalten	„ 4,000. —
5. für Versorgung verwahrloster Kinder, an Kinderhorte und Rettungsanstalten	„ 3,500. —
6. an Schulsuppenanstalten und Ferienkolonien	„ 3,000. —
7. an die Hülfs-gesellschaft der Stadt St. Gallen	„ 1,000. —
8. an die Anstalten zum „guten Hirten“ in Altstätten und in Iddaheim bei Lütisburg je Fr. 500, zusammen	„ 1,000. —
9. an die Baukosten der Erweiterung der Taubstummenanstalt in St. Gallen	„ 4,000. —
10. an die Betriebskosten der Koch- und Haushaltungsschule in St. Gallen	„ 3,000. —
11. an Kochkurse auf dem Lande	„ 1,500. —
Übertrag	Fr. 39,000. —

Übertrag Fr. 39,000. —

12. an das Hilfskomitee des „Vereins des blauen Kreuzes“ in St. Gallen, Beitrag an die Baukosten für ein eigenes Gebäude, I. Rate	„ 2,500. —
13. für Beiträge an die Mehrverpflegungskosten für die in außerkantonalen Anstalten untergebrachten, unterstützungsbedürftigen geisteskranken Personen	„ 6,000. —
14. zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen nach dem Ermessen des Regierungsrates	„ 1,813. 90
Total	Fr. 49,313. 90

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die meisten Verteilungsposten gegenüber früher keine Neuerungen enthalten, sondern die nämlichen Unterstützungszwecke verfolgen, sehen wir von einer weiteren Begründung derselben ab und beschränken uns darauf, hinsichtlich der neu aufgenommenen Posten, Ziffer 12 und 13, eine nähere Aufklärung zu geben. Die seit Jahren in St. Gallen bestehende kantonale Sektion des Vereins vom „blauen Kreuze“, welcher Verein sich die Rettung der Trinker zu seiner besondern Aufgabe gestellt hat und durch dessen Bemühungen schon in manchen Fällen die kostspielige Versorgung von Individuen in Trinkerheilstätten verhütet werden konnte, erstellt einen besonderen, 250—300 Personen fassenden Saal in der Stadt St. Gallen, um für die Bedürfnisse des Vereins und für die Erreichung seines Zweckes besser sorgen zu können. In Entsprechung eines bezüglichen Gesuches wurde der genannten Sektion an die zu circa Fr. 52,560 veranschlagten Baukosten ein erster Beitrag von Fr. 2500 zuerkannt, und erscheint die Berücksichtigung dieses Zweckes gewiß als in der Intention des Gesetzes gelegen. In Bezug auf den Posten 13 ist darauf hinzuweisen, daß infolge der geradezu gräßlichen Überfüllung des kantonalen Asyls in Wil viele geistesranke Personen in außerkantonalen Irrenanstalten untergebracht werden müssen, was den betreffenden Heimatgemeinden erheblich vermehrte Auslagen verursacht. Um den Gemeinden diesfalls etwelche Erleichterung zu verschaffen, wurde unter Berücksichtigung der Thatsache, daß eine sehr große Zahl solcher Personen sich in außerkantonalen Anstalten befindet, eine Summe von Fr. 6000 aus dem Alkoholzehntel bestimmt, um an die betreffenden Mehrverpflegungskosten angemessene Beiträge verabfolgen zu können.

Diese Verwendung von Alkoholzehntelgeldern ist nur eine vorübergehende, da der Große Rat in seiner letzten Session die Erweiterung des kantonalen Asyls beschlossen hat, welcher Beschluß sofort ausgeführt werden wird und wodurch dann die Versorgung von geisteskranken Irren unseres Kantons in fremden Anstalten dahinfällt.

Wir legen den dritten Jahresbericht über die st. gallische Besserungsanstalt für Knaben in Oberuzwil pro 1896 hier in zwei Exemplaren bei.

Schließlich konstatieren wir gerne, daß wir von Ihrer Beichtigung in der VII. Vorlage an die Bundesversammlung, gemäß Art. 13, leg. cit. vom 3. Mai d. J., hinsichtlich der in der vorjährigen Vorlage enthaltenen Bemerkung, beziehungsweise Rüge, betreffend Rücklage von größeren Geldbeträgen ohne feste Zweckbestimmung mit Befriedigung Kenntnis genommen haben.

18. Graubünden.

Schreiben des Erziehungsdepartements an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 28. Juli 1898.

Indem wir Ihrer Aufforderung zur Berichterstattung über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 1897 nachkommen, machen wir Ihnen folgende Mitteilungen.

Der Alkoholzehntel wurde im Berichtsjahr in bisheriger Weise verwendet, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt.

	Einnahmen.	Ausgaben.	Fr.
I. Irrenversorgung 50 %: Beitrag an die Anstalt Waldhaus	9620. 44	9620. 44	
II. Alkoholikerbesserung 10 %	1924. 09		
Reserve vom Jahre 1896	5711. 15		
Versorgung von 3 Personen in Trinkerheilanstalten		485. 70	
„ „ 7 „ „ Korrekptionsanstalten		547. 11	
Arbeiterkolonie Herdern		100. —	
Abstinenzverein Blaues Kreuz		200. —	
„ Rätia		200. —	
Vortrag auf neue Rechnung		6102. 43	6,102. 43
III. Kinderversorgung 35 %	6734. 31		
Reserve vom Jahr 1896	9232. 31		
Versorgung von 19 Kindern in Familien		1078. 70	
„ „ 27 „ „ Waisenanstalten		2518. 56	
„ „ 10 „ „ Anstalten für Schwachsinnige		1418. —	
„ „ 3 „ „ Anstalten für Blödsinnige		370. 85	
„ „ 1 Kinde in einer Besserungsanstalt		193. 20	
„ „ 3 Kindern in Anstalten für Taubstumme		433. 95	
„ „ 1 Kinde in einer Anstalt für Blinde		50. —	
Nachhülfschule Chur pro 1896 und 1897		400. —	
Vortrag auf neue Rechnung		9503. 36	9,503. 36
IV. Volksbildung und Volksernährung 5 %	962. 04		
Reserve vom Jahre 1896	341. 42		
Zins der Reserve	500. —		
Beitrag an die Koch- und Haushaltungsschule Chur		400. —	
Beitrag an die Volksschriftenkommission		250. —	
Beitrag an die Churer Ferienkolonie		150. —	
Vortrag auf neue Rechnung		1003. 46	1,003. 46
Total des Vortrages			<u>16,609. 25</u>

Neu ist eine vermehrte Unterstützung der Abstinenzvereine und eine erhöhte Inanspruchnahme für Versorgung von Kindern; doch wurde auch dieses Jahr noch in allen drei Kategorien nicht die ganze Einnahme verbraucht. Der Zins der Reserve wurde wiederum aus früher angegebenen Gründen der Abteilung: Volksbildung und Volksernährung zugewiesen.

Nach Maßgabe der Rubriken der bundesrätlichen Botschaft ergibt sich folgende Zusammenstellung:

I. Trinkerheilanstalten	Fr.	485. 70
II. Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten	„	547. 11
III. Irrenanstalten	„	9,620. 44
IV. Epileptiker-, Taubstummen- und Blinden- anstalten	„	483. 95
V. Krankenversorgung	„	—. —
	Fr.	11,137. 20
VII. Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien	Fr.	150. —
VIII. Hebung der Volksernährung	„	400. —
IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender	„	—. —
X. Unterstützung Arbeitsloser	„	100. —
XI. Hebung der allgemeinen Volksbildung	„	250. —
XII. Armenversorgung im allgemeinen	„	—. —
XIII. Förderung der Mäßigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	„	400. —
	Fr.	1,300. —
VI. Versorgung armer, schwachsinniger, ver- wahrloster Kinder oder jugendlicher Ver- brecher	Fr.	5,979. 31

Rekapitulation.

a. Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus	Fr.	11,137. 20
b. Bekämpfung der Ursachen	„	1,300. —
c. Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich	„	5,979. 31
	Fr.	18,416. 51

19. Aargau.

Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Finanzdepartement, vom 1. August 1898.

In Vollziehung des Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser beehren wir uns, Ihnen hiermit unsern Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1897 zu erstatten.

Der dem Kanton Aargau pro 1897 zugefallene Alkoholzehntel betrug Fr. 41,674. 31. Mit Schlußnahme vom 11. Februar laufenden Jahres hat der Regierungsrat dieser Summe, wie bisher, folgende Verwendung gegeben:

1. 50 % oder Fr. 20,837. 15 an die Betriebskosten der Zwangserziehungsanstalt Aarburg;
2. 20 % oder Fr. 8334. 87 an Vereine zur Versorgung und Unterstützung von armen Kindern, und zwar:
 - a. an die 11 Bezirksarmenvereine Fr. 6000;
 - b. den Armen-, Kranken- und Frauenvereinen Fr. 2334. 87;
3. 15 % oder Fr. 6251. 15 für die verschiedenen im Kanton bestehenden Erziehungsanstalten;
4. 15 % oder Fr. 6251. 14 an gemeinnützige Anstalten und Gemeinden, namentlich zur Förderung einer bessern Volksernährung und für sonstige direkte oder indirekte Bekämpfung des Alkoholismus.

Sie wünschen, es möchten bei der Berichterstattung die Ausgabeposten nach denjenigen Rubriken ausgeschieden werden, welche Sie bei der Berichterstattung an die Bundesversammlung befolgten. Es soll das im folgenden geschehen.

Zur Verfügung standen:

a. Restanz von 1896		Fr. 1,112. —
b. Betrag von 1897		„ 41,674. 31
c. Kontokorrent-Zins (netto)		„ 134. 10
		Fr. 42,920. 41

Es wurden verwendet:

I. Für Trinkerheilanstalten und für Unterbringung in solchen.

Beitrag an die Trinkerheilanstalt Ellikon	Fr. 250. —	
An die Trinkerheilanstalt Vonderflüh	„ 150. —	
Beitrag für 2 Anstaltsversorgungen (Sager von Menziken und Huber von Tägerig)	„ 302. 15	
		Fr. 702. 15

II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten und für Unterbringung in solchen.

Nichts.

III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.

Nichts.

IV. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen.

An die Anstalt Ellikon	Fr. 350. —	
Taubstummenanstalt Aarau	„ 200. —	
„ Baden	„ 200. —	
„ Zofingen	„ 200. —	
		„ 950. —

V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Nichts.

VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.

a. An die 11 Bezirksarmenvereine	Fr. 6000. —	
An die verschiedenen Frauen-, Kranken- und Arbeitsvereine	„ 2334. 87	
b. An die verschiedenen Erziehungs- anstalten	„ 5651. 15	
		„ 13,986. 02
	Übertrag	Fr. 15,638. 17

Übertrag Fr. 15,638. 17

und zwar:

Fr. 1000. —	an die Anstalt für Schwachsinnige in Biberstein;
„ 1000. —	an die Anstalt für Schwachsinnige in Bremgarten;
„ 500. —	Töchternheim Aarau;
„ 700. —	Meyersche Rettungsanstalt Effingen;
„ 650. —	Armenerziehungsanstalt Kasteln;
„ 650. —	Rettungsanstalt Hermetschwyl;
„ 500. —	Armenerziehungsanstalt Maria Krö- nung, Baden;
„ 300. —	Armenerziehungsanstalt Friedberg;
„ 351. 15	Erziehungsanstalt St. Johann, Klingnau;

Fr. 5651. 15.

c. An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . „ 20,837. 15

VII. Für Speisung armer Schulkinder und für Ferienkolonien.

Nichts.

VIII. Für Hebung der Volksernährung.

a. Kochkurse. Veranaltet durch die Bezirks-
kulturgesellschaften:

Brugg	Fr. 400. 30
Laufenburg	„ 500. 30
Lenzburg	„ 361. 35
Rheinfelden	„ 444. 50
Zurzach	„ 700. 55
Für Kochherdpreparaturen	„ 18. 50

„ 2,425. 50

b. Koch- und Haushaltungsschulen:

Menziken	Fr. 750. —
Zofingen	„ 450. 25
Boniswyl	„ 550. —

„ 1,750. 25

IX. Für Naturalverpflegung armer Durch- reisender.

Nichts.

Übertrag Fr. 40,651. 07

Übertrag Fr. 40,651. 07

**X. Für Unterstützung entlassener Sträflinge
und Arbeitsloser.**

An die Arbeiterkolonie Herdern „ 200. —

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung und
Berufsbildung.**

An die Dienstbotenschule Lenzburg Fr. 550. —

An die weiblichen Fortbildungskurse
im Bezirk Zofingen „ 740. 35An die weiblichen Fortbildungskurse
im Bezirk Lenzburg „ 186. 45

„ 1,476. 75

XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Nichts.

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Be-
kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**An den Verein für Krankenpflege in
Schinznach Fr. 50. —An den Alkoholgegnerbund in Zo-
fingen „ 50. —

An die Guttemplerloge Zofingen „ 100. —

„ 200. —

Fr. 42,527. 82

XIV. Verfügbare Restanz „ 392. 59Summa Fr. 42,920. 41**20. Thurgau.****Schreiben des Präsidenten und Regierungsrates an das schweize-
rische Finanzdepartement, vom 29. Juli 1898.**

In höflicher Beantwortung Ihres Schreibens vom 25. Juli, betreffend Verwendung des Alkoholzehntels pro 1897 beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß derselbe Fr. 22,601. — betrug und während des genannten Zeitraumes in folgender Weise verwendet worden ist:

I. Für Trinkerheilstätten oder die Unterbringung in solchen.

An die Trinkerheilanstalt Ellikon .	Fr. 500. —	
Für Anstaltsversorgung	„ 234. 60	
		Fr. 734. 60

II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder für Unterbringung in solchen.

Beitrag an die Kostgelder für die Alkoholiker in der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (50 %) .	„ 1,334. 35
--	-------------

III. Für Irrenversorgung.

Beitrag an die Kostgelder für die Alkoholiker der Irrenanstalt (75 %)	„ 719. 50
---	-----------

IV. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach (Zürich)	Fr. 200. —	
Beiträge für Anstaltsversorgung	„ 145. —	
		„ 345. —

V. Für Krankenversorgung im allgemeinen .

VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

Beitrag an den thurgauischen Armenenerziehungsverein	Fr. 1000. —	
Beitrag an die Armenschule Bernrain	„ 3000. —	
Beitrag an die Waisenanstalt Iddazell	„ 500. —	
Beitrag an die Rettungsanstalt Sonnenberg	„ 50. —	
Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren	„ 3000. —	
Beiträge für Versorgungen in den Anstalten: Mauren, „Hoffnung“ in Basel, Hottingen, Bremgarten, Regensberg, Bächtelen, Aarburg und Wiesen bei Herisau	„ 2885. —	
		„ 10,435. —
Übertrag		Fr. 13,568. 45

Übertrag Fr. 13,568. 45

VII. Für Speisung von Schulkindern.

Beiträge an die Suppenanstalten Ermatingen und Gottshaus	„	96. 50
---	---	--------

VIII. Für Hebung der Volksernährung.

Beitrag an die Haushaltungsschule Neukirch a. d. Thur	Fr. 500. —
--	------------

Beiträge an die Volkssuppenanstalten :

Amrisweil, Frauenfeld, Kreuz- lingen und Weinfelden	„ 470. —
--	----------

„	970. —
---	--------

IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Für Naturalverpflegung	„ 3,000. —
----------------------------------	------------

X. Für Unterstützung entlassener Sträflinge etc.

An die Arbeiterkolonie Herdern	„ 500. —
--	----------

XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.

Beiträge an die Lesezimmer Bürglen und Frauenfeld	„ 120. —
---	----------

XII. Für Armenversorgung im allgemeinen .

„	— . —
---	-------

XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

An die Hilfsgesellschaft Frauenfeld und den Ab- stinentenverein „Sobrietas“ . . .	Fr. 180. —
--	------------

Für Verbreitung der Schrift: „Jul.

Denis, Temperenz-Handbuch“ . . .	„ 414. —
----------------------------------	----------

„	594. —
---	--------

XIV. Rücklagen ohne nähere Angabe der Zweckbestimmung.

Übertrag auf die Reserve unverwendeter Beträge, zur Verfügung des Großen Rates	„ 3,752. 05
---	-------------

Total	Fr. 22,601. —
-------	---------------

21. Tessin.

Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 13. September 1898.

In Erledigung Ihres Schreibens vom 25. Juli abhin beehren wir uns, Ihnen den jährlichen Bericht über die Verwendung des Zehntels der Alkoholmonopol-Einnahmen während des Geschäftsjahres 1897 zu unterbreiten.

Wie wir Ihnen schon im vergangenen Jahr mitteilten, haben wir mit den Restanzbeträgen des vorerwähnten Zehntels in den letzten Jahren einen unter gesonderter Verwaltung stehenden Specialfonds angelegt.

Der Betrag dieses Fonds belief sich Ende	
1896 auf	Fr. 22,349. 74
Der dem Kanton Tessin auf den Einnahmen	
pro 1897 zufallende Zehntel beläuft sich auf	„ 27,293. 05
Die bezogenen Zinse	„ 779. 65
Total	Fr. 50,422. 44

Während des Jahres 1897 wurden ausgegeben:

a. Beiträge an die im Irrenhaus untergebrachten Geisteskranken	Fr. 15,000. —
b. Unterstützungen an arme Taubstumme	„ 3,750. —
c. Beiträge an Waisenhäuser	„ 1,100. —
d. Beiträge an entlassene Sträflinge	„ 60. —
e. Zinsen und Agio auf zu gunsten des Fonds angekauften Wertpapieren	„ 84. 40
f. Beiträge für Seebäder an Skrofulöse	„ 200. —
g. Für Ankauf von 300 Exemplaren „Die Bibel und die Landwirtschaft“	„ 300. —
h. Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach	„ 300. —
	„ 20,794. 40

* Betrag des Fonds auf Ende 1897	Fr. 29,636. 39
----------------------------------	----------------

* Rechnungsmässig ergibt sich ein Betrag von Fr. 29,628. 04.

In Bezug auf die Verwendung dieses Specialfonds haben wir uns schon in Berichten vorausgegangener Jahre geäußert.

22. Waadt.

Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 29. Juli 1898.

Wir beehren uns, Ihnen den mit Ihrer Zuschrift vom 25. dies verlangten Bericht einzureichen.

Der Kanton Waadt hat für seinen Anteil an dem Erträgnis des eidgenössischen Alkoholmonopols im Jahr 1897 erhalten Fr. 540,288. 55. Der gesamte Zehntel hiervon, mit Fr. 54,029, ist vom Staate, wie bis dahin, der Rechnung der kantonalen Institution zum Besten der unglücklichen und verwahrlosten Jugend zugeführt worden (kantonaies Gesetz vom 24. August 1888 über die Armenunterstützung, Art. 25, litt. a).

Wir fügen diesem Schreiben zwei Exemplare des diese Institution beschlagenden Berichtes bei. Die darin auf Seite 18 enthaltene Rechnung verzeichnet die Totalausgaben von 1897 mit Fr. 123,638. 78, was einer Vermehrung von über Fr. 23,000 gegenüber dem Jahre 1896 gleichkommt. Das heißt so viel, daß der Zehntel des Alkoholmonopolertrages eine nützliche Mitgabe für eine Institution bedeutet, deren Zweck es ist, unglückliche und verwahrloste Kinder schlechten Einflüssen zu entziehen und denselben eine angemessene Erziehung zu sichern.

Der vorstehende Ausweis ist der nämliche, welcher schon in den vorangegangenen Jahren gegeben und durch die eidgenössischen Behörden gutgeheißen worden ist.

Ausgaben und Einnahmen für die unglückliche und verwahrloste Jugend im Jahre 1897.

Titel III.	Budget für 1897.		Rechnung pro 1897.		Rechnung pro 1896.	
	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Verwaltungskosten	400	—	434. 15	—	232. —	—
Ertrag der Wertschriften und Bankkosten	100	3,500	1,016. 70	3,377. 93	171. 90	3,322. 38
Weinberge und Landgüter	5,500	5,500	6,985. 30	7,026. 03	4,459. 54	7,045. 50
Kostgelder für die Kinder	90,000	—	92,954. 55	—	82,275. 55	—
Lehrgelder	3,000	—	3,030. 80	—	2,578. 05	—
Ausstattungen	6,000	—	12,240. 75	—	6,431. 90	—
Gebühren und andere Kosten	3,000	—	3,111. 78	—	2,489. 12	—
Beiträge der Gemeinden	—	30,000	—	34,626. 45	—	29,659. 55
Beiträge von Verwandten	—	500	—	803. 30	—	427. 45
Gabensammlung oder Subskription	—	1,000	—	958. 25	—	1,183. 39
Waisenhaus Chappuis	4,000	2,500	3,864. 75	2,642. 02	1,333. 93	2,673. 67
Staatsbeitrag	—	27,800	—	20,175. 80	—	7,649. 88
Aus dem Ertrag des Alkoholmonopols	—	41,200	—	54,029. —	—	48,010. 17
	112,000	112,000	123,638. 78	123,638. 78	99,971. 99	99,971. 99

23. Wallis.

Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 28. Juli 1898.

Zufolge Ihres Schreibens vom 25. Juli dieses Jahres haben wir die Ehre, Ihnen hiernach unsern Bericht zu erstatten über die Verwendung des Zehntels der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol für das Jahr 1897, welcher Zehntel nach Art. 32^{bis} der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden soll.

Einnahmen.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der verfügbare Saldo des Alkoholzehntels des Jahres 1896 belief sich laut dem letzten Bericht, den wir die Ehre hatten Ihnen zugehen zu lassen, auf | Fr. 1,060. 10 |
| 2. Diese Summe hat, auf Kontokorrent angelegt, abgeworfen | „ 21. 40 |
| 3. Der zehnte Teil der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1897 betrug | „ 21,894. 95 |

Total der Einnahmen	Fr. 22,976. 45
---------------------	----------------

Von dieser Summe haben wir laut nachfolgendem Bericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 verwendet	„ 22,207. 58
---	--------------

Es verbleibt somit ein verfügbarer Saldo von Fr. 768. 87 welchen Saldo wir auf neue Rechnung pro 1898 übertragen.

In nachstehendem verzeichnen wir das Detail der gemachten Ausgaben, wobei wir die nämliche Einteilung, die der Bundesrat in seinem alljährlichen Berichte an die Bundesversammlung gewählt hat, befolgen.

Ausgaben.

Kolonne I (Trinkerheilanstalten und Trinkerversorgung in solche Anstalten):

Einzahlung in den Specialfonds zur Errichtung eines Arbeitshauses und Trinkerasyls	Fr. 2,000. —
--	--------------

Übertrag	Fr. 2,000. —
----------	--------------

Übertrag Fr. 2,000. —

Kolonne III (Irrenanstalten und Irrenversorgung):

Beiträge an den Unterhalt von 11 Geisteskranken in der Anstalt Marsens	„ 1,697. 98
---	-------------

Kolonne IV (Anstalten für Epileptische, Taubstumme oder Blinde und Krankenversorgung in solchen):

- | | |
|--|-------------|
| 1. Einzahlung in den Specialfonds der Taubstummenanstalt von Gérode | „ 4,000. — |
| 2. Beitrag an die Anstalt Gérode für Einrichtung der Trinkwasserversorgung . . | „ 200. — |
| 3. Staatsbeteiligung an dem Unterhalt von 25 Taubstummen, untergebracht in Gérode und Hohenrain | „ 4,653. 50 |
| 4. Beitrag an die Blindenanstalt in Lausanne für die Dienste, die diese Anstalt den Angehörigen des Kantons Wallis leistet . . | „ 200. — |
| 5. Beitrag an den Unterhalt von 6 in der nämlichen Anstalt untergebrachten Blinden | „ 554. 85 |

Kolonne VI (Versorgung armer, schwachsinniger, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher):

- | | |
|---|------------|
| 1. Beitrag an das Knabenwaisenhaus Sitten . | „ 2,000. — |
| 2. Beitrag an das Mädchenwaisenhaus Sitten | „ 1,000. — |
| 3. Beitrag an das Mädchenwaisenhaus von St. Maurice | „ 1,000. — |
| 4. Beitrag an den Unterhalt eines jugendlichen Verbrechers in der Anstalt Drogens . . | „ 100. — |

Kolonne VII (Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien):

Beitrag an 13 Gemeinden für an Schul Kinder verabreichte Mahlzeiten und Nahrungs- mittel	„ 528. —
--	----------

Übertrag Fr. 19,441. 33

Übertrag Fr. 19,441. 33

Kolonne VIII (Hebung der Volksernährung,
Förderung der Mäßigkeit):

1. Beitrag an 5 Gemeinden für Volksküchen	„	357. —
2. Beiträge an 7 Temperenzgesellschaften oder -wirtschaften	„	1,150. —

Kolonne IX (Naturalverpflegung armer Durch-
reisender):

Beiträge an 7 Gemeinden, 7 Spitäler und an ein Armenhaus für Speisung und Be- herbergung armer Durchreisender . . .	„	925. —
---	---	--------

Kolonne XI (Hebung allgemeiner Volksbildung
und Berufsbildung):

1. Beiträge an 21 Gemeinde- und Pfarrei- bibliotheken	„	514. —
2. Beiträge an die Berufslehre von jungen Leuten an 5 Vereine, 1 Waisenhaus und 2 Gemeinden	„	585. —
3. für an das Mädchenwaisenhaus in Sitten abgegebene Schulbücher	„	72. 25

Kolonne XII (Armenversorgung im allge-
meinen):

Beiträge an 24 Gemeinden, 4 wohlthätige Ge- sellschaften und 2 Asyle für an Arme aus- geteilte Lebensmittel und Unterstützungen in Natura	„	670. —
--	---	--------

Total der Ausgaben Fr. 22,207. 58

Es verbleibt ein verfügbarer Saldo, wie oben erwähnt	„	768. 87
---	---	---------

Total gleich den Einnahmen Fr. 22,976. 45

Nachstehend geben wir Ihnen einige Einzelheiten über den gegenwärtigen Stand der Specialfonds, welche durch Bezüge auf dem Zehntel des Alkoholmonopol-Ertrages angelegt wurden.

I. Specialfonds der Taubstummenanstalt G ronde.

a. Dieser Fonds betrug auf 31. Dezember 1896	Fr. 3039. 10
b. Durch eine 6. Einzahlung hat er sich im Jahre 1897 vermehrt um	„ 4000. —
c. Hierzu die Kontokorrent-Zinsen	„ 35. 75
Total	Fr. 7074. 85

Abz�glich die Ausgaben f�r gro�e Reparaturen am Anstaltsgeb�ude, f�r die G�rten und das Mobiliar	„ 3078. 10
Bleiben verf�gbar	Fr. 3996. 75

II. Fonds zur Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt und eines Trinkerasyls.

Dieser Fonds betrug auf 31. Dezember 1896 Fr. 9,615. 65

Er vermehrte sich:

Durch die Zinsen auf obigem Kapital	„ 368. 45
sowie durch eine auf Rechnung pro 1897 erhobene neue Einlage von	„ 2,000. —

Total pro 31. Dezember 1897 Fr. 11,984. 10

Dieser Fonds figurirt unter den vom Staatsrate verwalteten Specialfonds bis zum Zeitpunkte, wo er wird nutzbar gemacht werden k nnen.

Wir bleiben zu Ihrer Verf gung f r alle Erg nzungsaufschl sse, die Sie w nschen k nnten.

24. Neuenburg.

**Schreiben des Staatsrates an das eidgen ssische Finanzdepartement,
vom 12. August 1898.**

Indem wir dem in Ihrer Zuschrift vom 25. Juli abhin ausgesprochenen Wunsche nachkommen, beehren wir uns, Ihnen unsern Bericht zu erstatten  ber die Verwendung des Zehntels der Summe, welche dem Kanton Neuenburg bei der Verteilung der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro Gesch ftsjahr 1897 zugefallen ist.

Dieser Zehntel betrug Fr. 23,442. 95 und hat jene Bestimmung gefunden, die im Dekret des Großen Rates vom 26. November 1896, wovon wir Ihnen am 23. Februar 1897 eine Ausfertigung zugestellt haben, vorgesehen ist; d. h. er ist folgendermaßen verteilt worden:

1. Beitrag an die neuenburgische Sektion des schweizerischen patriotischen Alkoholgegnerbundes, um zur Deckung des Überschusses der Ausgaben verwendet zu werden, welche dem von dieser Gesellschaft für Behandlung und Aufrichtung der Trinker gegründeten Asyl von Pontareuse erwachsen sind	Fr. 5,000. —
2. Beitrag an das Hilfswerk für entlassene Sträflinge	„ 1,000. —
3. Beiträge an die neuenburgische Sektion des schweizerischen Alkoholgegnerbundes und an das kantonale neuenburgische Komitee des unabhängigen Ordens der Guttempler zur Ermutigung ihrer Anstrengungen im Kampfe gegen den Alkoholismus. (Fr. 750 an jeden dieser Vereine)	„ 1,500. —
4. Beitrag an das Arbeits- und Korrekthaus zu Devens, behufs Deckung des im Jahre 1898 entstehenden Zuwachses seiner Ausgaben für Unterhalt und Behandlung der wegen Trunksucht bestraften Individuen	„ 15,942. 95
Gleiche Summe	<u>Fr. 23,442. 95</u>

25. Genf.

Schreiben des Staatsrates an das eidgenössische Finanzdepartement, vom 29. Juli 1898.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 25. dies geben wir Ihnen hiernach den Ausweis über die Verwendung von 10 % unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol für das Jahr 1897, welcher Zehntel nach Art. 32^{bis} der Bundesverfassung zum Kampfe wider den Alkoholismus bestimmt werden soll.

Wir bezogen die Summe von Fr. 229,486. 70

10 % hiervon betragen Fr. 22,948. 65

welche wie folgt verteilt wurden :

5 % an den Verein zum Schutze der ver-
wahrlosten Jugend Fr. 11,474. 30

5 % für verschiedene Zwecke, nämlich :

an das Haupthospiz . . . Fr. 3585. 70

an das Erziehungsdepartement

für Kinderhorte . . . „ 2047. —

für Schulküchen . . . „ 4241. 65

für Schulbibliotheken . . . „ 1000. —

für verschiedene Werke : den

schweizerischen patrioti-

schen Alkoholgegnerbund,

den schweizerischen ge-

meinnützigen Frauenverein,

die Guttempler, den Verein

„l'Etincelle“ . . . „ 600. —

„ 11,474. 35

Gleiche Summe Fr. 22,948. 65

Für alle ergänzungsweisen Aufschlüsse, die Sie wünschen könnten, bleiben wir zu Ihrer Verfügung.

Anhang II.

Rubrikenweise Darstellung der Aufwendungen pro 1897 und 1889/97.

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	An die Trinkerheilstätte Ellikon	10,766	66,591
	An das Asyl Blumenau-Fischenthal (für Trinkerinnen) . .	200	400
	Beiträge für Anstaltsversorgung	1,191	5,228
Bern . . .	An die bernische Trinkerheilanstalt „Nüchtern“ . . .	3,000	37,500
	Beiträge für Anstaltsversorgung	725	3,293
Luzern . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung und zur Unterstützung von Trinkerasylen	3,000	7,000
Schwyz . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	—	60
Obwalden . .	Einlage in den Baufonds der Trinkerheilanstalt	—	1,500
Nidwalden . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	315	2,058
	An die Trinkerheilanstalt „Vonderfluh“ in Sarnen	500	500
	Für Errichtung einer Korrek-tionsanstalt für Trinker, Fonds-einlagen	74	10,435
	Übertrag	19,771	134,565

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1899/97.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	19,771	134,565
Zug	Beitrag an die Trinkerheilstätte „Pension Vonderflüh“ in Sarnen	300	700
	Beiträge für Anstaltsversorgung	33	64
Freiburg . .	An die Trinkeranstalt „Vonder- flüh“ in Sarnen	400	400
Solothurn . .	Beitrag für Anstaltsversorgung	90	90
Basel-Stadt . .	An die Trinkerheilstätte Ellikon	500	3,500
	Beitrag für Anstaltsversorgung	—	686
Basel-Landschaft	An die Trinkerheilstätte Ellikon	200	1,200
Appenzell A.-Rh.	An die Trinkerheilstätte Ellikon	200	1,800
	Beitrag für Anstaltsversorgung	200	1,450
Appenzell l.-Rh.	An die Trinkerheilstätte Ellikon	—	120
St. Gallen . .	An die Trinkerheilstätte Ellikon	—	7,000
	Beiträge für Anstaltsversorgung	2,000	9,881
Graubünden . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	486	2,841
	An die Trinkerheilstätte Ellikon	—	500
Aargau	An die Trinkerheilanstalt „Von- derflüh“ in Sarnen	150	350
	An die Trinkerheilstätte Ellikon	250	450
	Beitrag für Anstaltsversorgung	302	612
Thurgau . . .	Beitrag für Anstaltsversorgung	500	2,748
	An die Trinkerheilstätte Ellikon	235	3,235
Wallis	Einlage in den Baufonds eines kantonalen Trinkerasyls, ver- bunden mit einer Zwangs- arbeitsanstalt	2,000	11,000
Neuenburg . .	Beitrag für den Betrieb des Trinkerasyls Pontareuse . .	5,000	5,000
		32,617	188,192

II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	6,288	42,069
Bern . . .	Beiträge an Arbeitsanstalten .	23,741	159,383
Luzern . . .	An die kantonale Zwangsarbeits- anstalt	5,500	13,500
Uri . . .	Einlage in den Fonds für Er- richtung einer Zwangsarbeits- anstalt	833	4,396
Schwyz . . .	Einlage in den Fonds für Errich- tung einer Korrekptionsanstalt	5,529	54,666
	Beiträge für Anstaltsversorgung	—	88
Obwalden . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	1,070	1,941
Nidwalden . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	629	629
Zug . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	1,036	2,720
Solothurn . .	An die Zwangsarbeitsanstalt Schachen	4,116	25,956
Basel-Landschaft	Beiträge für Anstaltsversorgung	—	7,000
Schaffhausen .	Beiträge für Anstaltsversorgung	2,750	11,299
St. Gallen . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	2,000	8,930
Graubünden .	Beiträge für Anstaltsversorgung	547	1,292
Thurgau . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	1,334	10,659
Neuenburg . .	An das Arbeits- und Korrekptions- haus zu Devens, zur Deckung des der Anstalt durch die Auf- nahme und rationelle Behand- lung von Alkoholikern ver- ursachten Kostenzuwachses .	15,943	150,839
		71,316	495,367

III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	—	610
Luzern . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	1,500	3,500
Uri	Für Errichtung eines kantonalen Irrenasyls, Fondseinlage . . .	833	4,396
Schwyz . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	3,636	14,615
Obwalden . .	Für Errichtung einer Anstalt für Irre und Unheilbare, Fonds- einlage	5,500	8,754
Nidwalden . .	Beiträge für Anstaltsversorgung	528	528
Glarus . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung Für Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt	— 2,616	8,456 16,591
Zug	Beiträge für Anstaltsversorgung Zur Auffnung des kantonalen Irrenfonds	1,302 1,559	9,530 16,440
Freiburg . . .	An die Irrenanstalt Marsens .	6,099	91,277
Appenzell A.-Rh.	Beiträge für Anstaltsversorgung Zu gunsten der Irrenversorgung kapitalisiert	7,500 —	47,000 16,500
St. Gallen . .	Zur Auffnung des Fonds für not- arme Irre	3,000	73,012
	Beiträge für Anstaltsversorgung	6,000	6,000
Graubünden . .	An die Irrenanstalt Waldhaus .	9,620	56,680
Thurgau . . .	Beiträge für Anstaltsversorgung Für einen Irrenhausneubau . .	720 —	4,376 9,427
Tessin	Beiträge für Anstaltsversorgung	15,000	113,200
Wallis	Beiträge für Anstaltsversorgung	1,698	3,476
		67,111	504,368

IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	3,880	33,193
	An die Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich . .	—	25,000
Bern	An die Anstalt „Bethesda“ für Epileptische in Tschugg . .	—	13,000
Obwalden . .	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	50	} 315
	Beiträge für Anstaltsversorgung	—	
Zug	Beiträge für Anstaltsversorgung	170	170
Freiburg . .	An die Taubstummenanstalt Greyerz	1,200	5,100
Basel-Stadt .	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	—	} 5,000
	An die Anstalt für Epileptische in Rüti	2,500	
Basel-Landschaft	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	—	} 1,000
	An die Anstalt für Epileptische in Rüti	200	
Schaffhausen .	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	—	} 1,800
	An die Anstalt für Epileptische in Rüti	1,200	
	Beiträge für Anstaltsversorgung von Epileptischen	—	
Appenzell A.-Rh.	An die Taubstummenanstalt St. Gallen	350	1,300
	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	300	2,100
	Übertrag	9,850	92,599

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	9,850	92,599
St. Gallen . .	Für Erweiterung der Taubstummenanstalt St. Gallen, Fondseinlage	4,000	20,000
	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	—	2,000
Graubünden .	Beiträge für Anstaltsversorgung von taubstummen, blinden und epileptischen Kindern . . .	484	2,273
Aargau . . .	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	350	1,200
	An die Taubstummenanstalten in Aarau, Baden und Zofingen	600	6,300
Thurgau . . .	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	200	800
	Beiträge für Anstaltsversorgung epileptischer Kinder . . .	145	1,140
Tessin . . .	Zur Unterstützung armer Taubstummer	3,750	15,000
	An die Anstalt für Epileptische in Zürich	300	700
Wallis . . .	An die Taubstummenanstalt Gêronde	4,200	22,400
	An die Blindenanstalt in Lausanne	200	1,200
	Beiträge für Anstaltsversorgung von Taubstummen	4,653	15,954
	Beiträge für Anstaltsversorgung von Blinden	555	1,555
		29,287	183,121

V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	An die zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrofulöse und rhachitische Kinder . . .	504	6,072
Bern . . .	Beitrag an die Gründungs- und Einrichtungskosten der Heilanstalt für Tuberkulose in Schwendi	—	15,000
Zug . . .	An die zürcherische Heilstätte für skrofulöse und rhachitische Kinder	100	100
Freiburg . .	Für Unterbringung Tuberkulöser in der Heilstätte Heilighenschwendi	700	700
Schaffhausen .	An das Krankenasyll Schönbühl	—	400
Appenzell l.-Rh.	An das Krankenhaus in Appenzell	200	2,500
Aargau . .	An den Verein für Krankenpflege in Schinznach . . .	50	50
Tessin . . .	Für Badekuren dürftiger Skrofulöser	200	1,000
		1754	25,822

VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Für Versorgung verwahrloster Kinder	3,080	17,795
	Für Kinderhorte	1,287	5,430
	An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg	—	46,000
	An die Zürcher Pestalozzi-Stiftung für Knaben bei Schlieren	—	5,000
	An die Rettungsanstalt Sonnenbühl	—	175
	Zur Fürsorge für dürrtliche, schwachsinnige, epileptische, verwahrloste und körperlich schwache Schulkinder	1,975	3,175
Bern	Für Versorgung armer und verwahrloster Kinder, zumeist von Alkoholikern, bei Privaten und in Anstalten	31,300	227,506
	Für Kinderhorte und Krippen	3,700	7,200
	An die Kosten der periodischen Versammlung schweizerischer Armenenerzieher	—	300
Luzern . . .	Für Anstaltsversorgung schwachsinniger Kinder, eventuell, soweit nicht verwendet, als Einlage in den Gründungsfonds einer solchen Anstalt	1,500	3,000
	An die Erziehungsanstalt Rathausen und das Armenkinderasyl Mariazell	7,500	18,500
	An die Rettungsanstalt Sonnenberg	—	2,500
	Übertrag	50,342	336,581

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
	Übertrag	Fr. 50,342	Fr. 336,581
Luzern . . .	Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in einer Zwangserziehungsanstalt	1,000	2,500
	Gründungsfonds für Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder	—	3,250
	Gründungsfonds für Errichtung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher	1,000	4,750
Uri	An die kantonale Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder	1,500	10,500
Schwyz . . .	Für Anstaltsversorgung verwahrloster Kinder und hiederlicher Erwachsener	1,616	6,362
Obwalden . .	Für Anstaltsversorgung von schwachsinnigen und verwahrlosten Kindern	400	} 2,656
	An die Rettungsanstalt Sonnenberg	—	
	An den Waisenhausbau in Engelberg	800	
Nidwalden . .	Für Versorgung verwahrloster Kinder	50	210
Glarus . . .	Für Anstaltsversorgung von verwahrlosten Kindern	4,500	} 18,026
	An die Mädchenanstalt Mollis	—	
Zug	Für Anstaltsversorgung schwachsinniger Kinder	164	164
Freiburg . .	An die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Sonnewyl . .	1,000	} 9,000
	An die Waisenhäuser von Montet, St. Loup und Burg	—	
	Übertrag	62,372	393,999

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	62,372	393,999
Freiburg . .	An die Kolonie St. Nicolas für jugendliche Sträflinge und ungezogene junge Leute . . .	5,000	24,000
Solothurn . .	An die Armenerziehungsvereine des Kantons	8,870	62,470
	An die Discheranstalt zur Erziehung von Kindern von Alkoholikern	1,000	1,000
	An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten	2,887	20,284
Basel-Stadt .	An die Rettungsanstalt Klostersflechten	5,945	62,422
Basel-Landschaft	An den kantonalen Armen-erziehungsverein	2,500	19,500
	Für Anstaltsversorgung schwachsinniger oder verwahrloster Kinder	2,206	2,206
	An die Besserungsanstalt für verwahrloste Knaben in Augst .	4,000	24,000
Schaffhausen .	Zur Unterstützung von Rettungsanstalten und für Versorgung jugendlicher Verbrecher in solchen Anstalten	725	8,766
Appenzell A.-Rh.	Für Anstaltsversorgung korrektionsbedürftiger Knaben . .	1,051	1,431
Appenzell I.-Rh.	Für Anstaltsversorgung von verwahrlosten Kindern, Irren oder Trinkern	2,214	12,388
St. Gallen . .	Für Versorgung verwahrloster Kinder, an Kinderhorte, Erziehungs- u. Rettungsanstalten	4,500	34,038
	Übertrag	103,270	666,504

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
	Übertrag	Fr. 103,270	Fr. 666,504
St. Gallen . .	An die Besserungsanstalt für Knaben in Oberuzwyl . .	12,000	115,000
	An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . .	—	2,400
Graubünden .	Für Versorgung armer, schwach-sinniger und korrektions-bedürftiger Kinder	5,579	23,854
	Beiträge an Waisenanstalten .	—	1,500
	Beitrag an die Nachhülfeschule Chur	400	600
Aargau . . .	An die Bezirksarmenvereine, so-wie an Frauen-, Kranken- und Arbeitsvereine	8,335	47,511
	An die Anstalten für schwach-sinnige Kinder in Biberstein und Bremgarten, sowie an 6 andere nichtstaatliche Erzie-hungs- und Rettungsanstalten (Kasteln, Maria Krönung, Friedberg, St. Johann, Effin-gen und Hermetschwyl) . .	5,651	29,333
	An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg	20,837	136,852
Thurgau . .	An den thurgauischen Armen-erziehungsverein	1,000	7,400
	An Armenerziehungsanstalten (Bernrain und Iddazell) . .	3,500	24,853
	Für Versorgung verwaister, schwachsinniger, epileptischer und verwahrloster Kinder .	2,885	9,256
	An die Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren	3,000	15,000
	An die Rettungsanstalt Sonnen-berg	50	100
	Übertrag	165,477	1,080,163

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	165,477	1,080,163
Tessin . . .	Beiträge an Anstalten für die verwahrloste und verwaiste Jugend	1,100	6,200
	Reserven zur Subventionierung einer projektierten Anstalt für die verwahrloste Jugend (pro 1889/97, inkl. Fr. 2007 auf- gelaufene Zinsen)	7,279	29,628
	Zinsen und Agio auf zu gunsten des Reservefonds angekauften Wertpapieren	84	238
	An die Rettungsanstalt Sonnen- berg	—	400
Waadt . . .	Für Versorgung und berufliche Heranbildung armer und ver- wahrloster Kinder	54,029	325,428
Wallis . . .	An die Waisenanstalten von Sitten und St. Maurice . . .	4,000	25,200
	Für Versorgung Korrekptions- bedürftiger	100	1,096
Genf	An den Verein zum Schutze der verwahrlosten Jugend . . .	11,474	} 59,759
	An das Haupthospiz (für Kinder- versorgung)	3,586	
	Für Kinderhorte	2,047	11,390
		250,206	1,539,502

VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Für Ferienkolonien und Milchkuren	5,964	30,898
Bern	Für Speisung armer Schulkinder	6,750	43,540
Luzern . . .	Für Speisung armer Schulkinder	4,000	11,000
Uri	An Suppenanstalten für arme Schulkinder	550	3,920
Nidwalden . .	Für Mittagssuppen armer Schulkinder	595	3,320
Zug	Für Speisung armer Schulkinder	50	400
Schaffhausen .	Für Ferienversorgungskolonien .	200	400
St. Gallen . .	Für Schulsuppenanstalten und Ferienkolonien	3,000	17,205
Graubünden .	Für die Churer Ferienkolonie .	150	1,500
Thurgau . . .	Für Schulsuppenanstalten . .	96	96
Wallis	Für Speisung armer Schulkinder	528	2,639
Genf	Für Schulküchen	4,242	12,343
		26,125	127,261

VIII. Für Hebung der Volksernährung.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Für Koch- und Haushaltungs- kurse und Haushaltungs- schulen	4,933	30,144
	Für Kaffeehallen	—	3,450
Bern	Für Koch- und Haushaltungs- schulen und -kurse	7,734	78,881
	Für Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Mäßigkeitsver- eine etc.	6,050	
	Für Belehrung über richtige Volksernährung und Bekäm- pfung des Alkoholismus im allgemeinen	1,400	
Zug	Für Hebung der Volksernährung durch Verbreitung belehrender Schriften und Speisung armer Schulkinder	—	1,200
Freiburg . .	Für Kochkurse	3,000	9,000
	An eine zu gründende Haus- haltungsschule in Freiburg und für die Entwicklung der Haus- industrie	3,000	6,000
Basel-Stadt .	Für Koch- und Haushaltungs- schulen	3,000	23,000
Basel-Landschaft	Für Unterricht in der Volks- ernährung	500	1,325
Appenzell A.-Rh.	An die Volksküche Herisau .	300	2,600
	An die Kochschule Herisau .	—	
St. Gallen . .	Für Kochkurse und die Koch- und Haushaltungsschule St. Gallen	4,500	12,500
	Übertrag	34,417	167,500

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	34,417	167,500
Graubünden .	Für Koch- und Haushaltungs- schulen und Heranbildung von Lehrerinnen in diesem Unter- richtszweig	400	2,950
Aargau . . .	Für Koch- und Haushaltungs- kurse und Haushaltungs- schulen	4,176	24,917
Thurgau . .	An die Haushaltungsschule Neu- kirch und für Ausbildung von Lehrkräften in diesem Fache	500	3,600
	Für Suppenanstalten	470	2,690
Wallis . . .	Für Volksküchen	357	564
		40,320	202,821

IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Für Naturalverpflegung . . .	8,000	62,676
Bern . . .	Für Naturalverpflegung . . .	5,000	37,000
Luzern . . .	Für Naturalverpflegung . . .	2,000	6,000
Zug . . .	Für Naturalverpflegung . . .	100	100
Solothurn . .	Für Naturalverpflegung . . .	92	184
Basel-Landschaft	Für Naturalverpflegung . . .	3,000	21,500
Schaffhausen .	Für Naturalverpflegung . . .	2,705	27,013
Appenzell A.-Rh.	Für Naturalverpflegung . . .	900	4,950
Appenzell I.-Rh.	Für Naturalverpflegung . . .	360	3,608
	An die Herberge Appenzell .	—	900
Aargau . . .	Für Naturalverpflegung . . .	—	250
Thurgau . . .	Für Naturalverpflegung . . .	3,000	29,000
Wallis . . .	Für Naturalverpflegung . . .	925	5,555
		26,082	198,736

X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	An die Arbeiterkolonie Herdern	4,435	16,482
Bern . . .	Für verschiedene Zwecke der Unterstützung entlassener Sträflinge (Jahresbeiträge an den Schutzaufsichtsverein und das Arbeiterheim Tannenhof, sowie Ausgaben der Fürsorge für aus der Arbeitsanstalt entlassene, besserungsfähige Weibspersonen).	9,578	57,694
	Einlage in den Hilfs- und Patronatsfonds der Staatsarbeitsanstalten	—	4,313
Luzern . . .	An den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge	1,000	3,000
Freiburg . .	An den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge	300	2,100
Basel-Landschaft	An die Arbeiterkolonie Herdern	—	500
	An den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge	300	600
Schaffhausen .	An die Arbeiterkolonie Herdern	400	1,800
Appenzell A.-Rh.	An die Arbeiterkolonie Herdern	150	800
	Zur Unterstützung entlassener Sträflinge und Zwangsarbeiter	50	200
St. Gallen . .	An die Arbeiterkolonie Herdern	—	2,500
Graubünden .	An die Arbeiterkolonie Herdern	100	100
Aargau . . .	An die Arbeiterkolonie Herdern	200	400
Thurgau . . .	An die Arbeiterkolonie Herdern	500	5,000
Tessin . . .	Beiträge an entlassene Sträflinge	60	140
Neuenburg . .	An den Hilfsverein für entlassene Sträflinge	1,000	8,000
Genf	Für Schutz und Unterstützung entlassener Sträflinge	—	2,000
		18,073	105,629

XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	An die Pestalozzi-Gesellschaft Zürich (für öffentliche Lese- säle, Vorträge, Volkskon- zerte etc.)	3,500	11,600
	Für Verbreitung guter Schriften	—	100
Zug	An den kaufmännischen Verein und den katholischen Männer- und Arbeiterverein Unterägeri (je Fr. 50)	100	100
Freiburg . .	An verschiedene gewerbliche Unterrichtsanstalten	2,500	5,500
	Ankauf einer Bibliothek für Handwerkerunterrichtskurse .	2,000	2,000
Solothurn . .	Für Verbreitung guter Schriften	50	225
Basel-Landschaft	Zur Unterstützung von Volks- bibliotheken	490	1,600
Schaffhausen .	Für Sonntagslesesäle	—	200
Appenzell A.-Rh.	Für den öffentlichen Lesesaal Herisau	200	1,100
	Für Verbreitung guter Volks- schriften	200	850
Appenzell I.-Rh.	Für den Arbeiterverein Appen- zell	—	50
St. Gallen . .	Für Leselokale	3,000	23,000
Graubünden .	Für Verbreitung guter Volks- schriften	250	1,750
	Beitrag an Kosten der Berufslehre	—	125
	Übertrag	12,290	48,200

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	12,290	48,200
Aargau . . .	An die Dienstbotenschule Lenzburg	550	2,000
	An die weiblichen Fortbildungskurse in den Bezirken Zofingen und Lenzburg	927	2,127
Thurgau . . .	Für Lesezimmer	120	680
Tessin . . .	Für Ankauf von 300 Exemplaren „Die Bibel und die Landwirtschaft“	300	300
Wallis . . .	Zur Unterstützung von Gemeinde- u. Pfarreibibliotheken	514	2,367
	Beiträge an Kosten der Berufslehre	585	1,295
	Für Schulbücher, abgegeben an das Mädchenwaisenhaus in Sitten	72	72
	Für Erstellung eines Lehrerseminargebäudes	—	39,376
Genf	Für Schulbibliotheken	1,000	1,000
		16,358	97,417

XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Luzern . . .	Einlagen in die Armenkasse .	—	96,715
Schwyz . . .	Außerordentliche Beiträge an Gemeinden	50	600
Zug	Für verschiedene Armenunter- stützungszwecke	167	167
Basel-Landschaft	An den Kantonsspital, Abteilung für Pfründer und unheilbare Irre	—	3,534
St. Gallen . .	An die Hülfs-gesellschaft der Stadt St. Gallen	1000	7,000
Graubünden .	Für Einrichtung der Armen- anstalt Obervaz	—	1,000
Wallis . . .	Für Armenunterstützungszwecke (Verteilung von Naturalgaben)	670	5,747
Genf	Spende an die reformierte deutsch-schweizerische Ge- meinschaft	—	200
		1887	114,963

XIII. Für Förderung der Mäßigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	An den Ausschuß der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus im Kanton Zürich .	—	9,807
	An Guttemplerlogen und Abstinenzvereine	4,750	7,798
	An die Mäßigkeitsvereine vom blauen Kreuz und den Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl	2,400	9,827
Obwalden . .	An den Abstinentenverein . .	—	650
Glarus . . .	An den schweizerischen Mäßigkeitsverein, Sektion Glarus .	150	550
Zug	Für Anschaffung und Verteilung von Bischof Eggers Schrift „Das Wirtshaus“	—	} 230
	An Gesellen- und Jünglingsvereine	180	
Freiburg . .	An den Kreuzesbund (Vereinigung zur Bekämpfung des Alkoholismus)	500	3,000
Solothurn . .	An Guttemplerlogen und Abstinenzvereine	210	285
Basel-Stadt .	An den Alkoholgegnerbund (Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus)	1,500	3,500
	An den Verein vom blauen Kreuz	2,000	2,000
Basel-Landschaft	An den internationalen Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus	—	200
	An den kantonalen Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz .	200	200
	Übertrag	11,890	38,047

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	11,890	38,047
Schaffhausen .	An die Guttemplerloge, den Verein zum blauen Kreuz und den Abstinenzverein „Sobrietas“ .	600	1,750
Appenzell A.-Rh.	An den Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz	100	750
	An den Abstinentenverein „Sobrietas“ und die Sektion Appenzell des Alkoholgegnerbundes	150	275
St. Gallen . .	An Abstinentenvereine („Sobrietas“, katholische Abstinentenliga, Sektion St. Gallen, und Guttemplerloge in Wyl)	—	450
	An den Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz	2,500	} 3,851
	An den Jünglingsverein St. Gallen	—	
Graubünden .	An Temperenz- und Abstinenzvereine	400	500
	Ankauf von Denis' Temperenzhandbüchern	—	264
Aargau . . .	An den Mäßigkeitsverein vom blauen Kreuz, aargauische Sektion	—	200
	An Abstinenzvereine (Alkoholgegnerbund, Sektion Zofingen, und Guttemplerloge Zofingen)	150	150
	Anschaffung von Rebendünger im Schenkenbergerthal . .	—	2,273
Thurgau . .	An Mäßigkeits- und Abstinenzvereine	180	560
	Für Verbreitung des Temperenzhandbuches von Denis . .	414	414
	Übertrag	16,384	49,484

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
	Übertrag	16,384	49,484
Tessin . . .	Für Verteilung eines Werkchens wider den Alkoholismus an die Schulen	—	200
Wallis . . .	Für Anschaffung, bezw. Her- stellung und Verteilung von Schriften zur Bekämpfung des Alkoholismus	—	640
	Zur Unterstützung vom Tem- perenzvereinen und eben- solchen Lokalen	1,150	6,695
Waadt . . .	Für Herausgabe der Broschüre „Ch. Quidort“	—	500
Neuenburg .	An Abstinenzvereine (die neuen- burgische Sektion des Alkohol- gegnerbundes und das Kan- tonalkomitee des Guttempler- ordens)	1,500	1,500
Genf . . .	Für Veranstaltung von Special- konferenzen wider den Alko- holismus in und außerhalb der Schule, Beschaffung des nötigen Veranschaulichungs- materials etc.	—	6,285
	Für verschiedene Werke (den Guttemplerorden, den schwei- zerischen patriotischen Alko- holgegnerbund, den schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, Verein „Etincelle“ etc.) . .	600	} 4,098
	Für Ankauf von Büchern und Broschüren wider den Alko- holismus	—	
		19,634	69,402

XIV. Rücklagen ohne nähere Angabe der Zweckbestimmung.

Kantone.	Verwendungszwecke.	1897.	1889/97.
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Zur Auffnung eines Reservefonds (inkl. Fr. 16,651 aufgelaufene Zinsen pro Ende 1897) . .	9,743	—
		—	86,993
Bern . . .	Zur Auffnung eines Reservefonds (inkl. Fr. 9286 aufgelaufene Zinsen pro Ende 1897) . .	16,994	—
		—	47,618
Luzern . . .	Verfügbare Restanz	1,180	1,180
Obwalden . .	Zur Auffnung eines Reservefonds (inkl. Fr. 1448 aufgelaufene Zinsen pro Ende 1897) . .	—	—
		—	4,649
Basel-Stadt .	Verfügbare Restanz	3,002	3,002
St. Gallen . .	Verfügbare Restanz	1,814	1,814
Graubünden .	Reserve unverwendeter Beträge (inkl. Fr. 1000 aufgelaufene Zinsen pro 1897)	2,274	—
		—	25,442
Aargau . . .	Verfügbare Restanz (inklusive Fr. 134. 10 aufgelaufene Zinsen)	393	393
Thurgau . . .	Zur Auffnung eines Reservefonds (unverzinst)	3,752	28,369
Wallis . . .	Verfügbare Restanz (inklusive Fr. 21. 40 aufgelaufene Zinsen)	769	769
		39,921	200,229

Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols pro 1897.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.11.1898
Date	
Data	
Seite	45-119
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 526

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.